

KOHÄRENZANALYSE DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN 2014 – 2020 DER LOKALEN AKTIONSGRUPPEN SACHSEN-ANHALTS

BEGLEITUNG UND BEWERTUNG DES ENTWICKLUNGS-
PROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES
SACHSEN-ANHALT IN DER FÖRDERPERIODE 2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Begleitung und Bewertung des Entwicklungs-
programms für den ländlichen Raum des Landes
Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020

**Kohärenzanalyse
der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2020
der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts**

Dezember 2016

isw
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
gemeinnützige Gesellschaft mbH



**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH** 

AFC
AFC Public Services



BfA - Büro für Agrar- und Dorfentwicklung

Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020

Titel:	Kohärenzanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts (Bearbeitungsstand: Dezember 2016)
Autor(en):	Schwarz, Uve; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
Ort und Datum der Veröffentlichung:	Magdeburg, Dezember 2016
Abstract:	<p>Die Analyse zeigt, dass die Lokalen Entwicklungsstrategien kohärent zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 konzipiert wurden und dessen Anforderungen Rechnung tragen. Die Umsetzung der Strategien in den 23 LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts können zur Erreichung der Ziele des EPLR, der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung sowie zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Sachsen-Anhalt beitragen.</p> <p>Das im EPLR quantifizierte Ziel von 55 zu schaffenden Arbeitsplätzen durch die LEADER-Förderung wird in der Summe der Planungen der Lokalen Entwicklungsstrategien erreicht.</p>
Herausgeber:	<p>Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg https://europa.sachsen-anhalt.de</p>
<p>Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der laufenden Bewertung des EPLR auf Grundlage des im EPLR festgelegten Bewertungsplans. Die laufende Bewertung wird im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt von einem externen Bewerterteam bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH, Halle/S. (Federführung) - Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg - AFC Public Services GmbH, Bonn - Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung, Halle/S. - Salix - Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Wettin - Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, Nuthetal 	
<p>Die Bewertungen des EPLR erfolgen mit Unterstützung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Europäischen Union.</p>	
<p>Die Veröffentlichung kann über https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/ abgerufen werden.</p>	

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Aufgabenstellung	7
2 Rahmenbedingungen für die Erarbeitung Lokaler Entwicklungsstrategien	9
3 SWOT-Analyse, Bedarfsermittlung und Ziele des EPLR Sachsen-Anhalt und ihre Widerspiegelung in den Lokalen Entwicklungsstrategien	12
3.1 SWOT-Analysen	12
3.2 Bedarfsanalysen	23
3.3 Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den strategischen Schwerpunkten des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ELER	27
3.4 Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den übergreifenden Zielen Nachhaltigkeit und Gleichstellung	31
3.5 Beitrag der Lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Maßnahme	36
3.6 Beitrag der Lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der im EPLR quantifizierten Ziele (Zielindikatoren)	41
4 Zusammenfassung	43

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
BWS	Bruttowertschöpfung
bzgl.	Bezüglich
CLLD	Community Led Local Development (von der Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HF	Handlungsfeld
I	Übergreifendes Ziel: Innovation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Insb.	Insbesondere
K	Übergreifendes Ziel: Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
KOM	EU-Kommission
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaisons entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
MF	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Mill.	Million
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
MV	Mitgliederversammlung
o. g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RM	Regionalmanagement
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
tlw.	teilweise
U	Übergreifendes Ziel: Verbesserung der Umwelt
v. a.	vor allem
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Abkürzungsverzeichnis der Lokalen Aktionsgruppen

AN	Anhalt
ASL	Aschersleben Seeland
BBA	Börde-Bode-Auen
BÖ	Börde
BÖL	Bördeland
CLH	Colbitz-Letzlinger Heide
DH	Dübener Heide
EFB	Zwischen Elbe und Fiener Bruch
EHW	Elb-Havel-Winkel
ES	Elbe-Saale
FH	Flechtinger Höhenzug
HA	Harz
MA	Mittlere Altmark
MEF	Mittlere Elbe-Fläming
MRS	Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
MS	Mansfeld-Südharz
NH	Nordharz
RUD	Rund um den Drömling
RUH	Rund um den Huy
SUT	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
USP	Unteres Saaletal und Petersberg
UTE	Uchte-Tanger-Elbe
WL	Wittenberger Land

1 Aufgabenstellung

Die mit EU-Mitteln geförderten Programme sind in der Förderperiode 2014 - 2020 stärker auf einen ergebnisorientierten Ansatz fokussiert. Der bewährte LEADER-Ansatz wird in Sachsen-Anhalt fondsübergreifend in von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) umgesetzt, um lokale Herausforderungen durch Integration der ESI-Fonds ganzheitlich angehen zu können.

Lokale Entwicklungsstrategien sollen dazu beitragen, innovative Potentiale zu aktivieren und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern.

ELER: Da die Zielstellungen des ELER-Schwerpunktbereichs 6b „*Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten*“ in Sachsen-Anhalt entscheidend mit Hilfe der LEADER-Maßnahme erreicht werden sollen und dafür mit rund 80 Mill. EUR ca. 9,2 % der ELER-Mittel bereitstehen, stellt die Verwirklichung der Lokalen Entwicklungsstrategien ein zentrales Instrument der ländlichen Entwicklung dar.

EFRE: Zusätzlich sollen über das Operationelle Programm für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 in der Prioritätsachse 6 „*Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale*“ mit rund 14,3 Mill. EUR 1 % der EFRE-Mittel bereitgestellt werden. Im OP wird darauf verwiesen, dass „es sich um eine neue Maßnahme für den EFRE“ handelt, „welche mit einem geringen Mittelvolumen erprobt werden soll“¹.

ESF: Außerdem sollen über das Operationelle Programm für den ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 in der Prioritätsachse 2 zur „*Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung*“ mit ca. 6 Mill. EUR fast 1 % der ESF-Mittel bereitgestellt werden.

Insgesamt stehen also in Sachsen-Anhalt für die Verwirklichung Bottom-up-bestimmter lokaler Entwicklungsstrategien mehr als 100 Mill. EUR aus den ESI-Fonds zur Verfügung.

Gemäß den Festlegungen zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Verordnung (EU) 1303/2013 sind „die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung ... vor dem Hintergrund eines strategischen Ansatzes umzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die "Bottom-up"-Definition der lokalen Erfordernisse Prioritäten berücksichtigt, die auf einer höheren Ebene festgelegt wurden. Daher“ wurden im EPLR „der Ansatz für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im ELER“ ... festgelegt und „die größten so zu meisternden Herausforderungen, die wichtigsten Ziele und obersten Prioritäten für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung“² angegeben und begründet.

Das setzt in den LEADER-Regionen zweckmäßig konzipierte Lokale Entwicklungsstrategien (LES) voraus, die den Zielen des EPLR sowie der OP EFRE und ESF Sachsen-Anhalts Rechnung tragen und deren Umsetzung in den 23 LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts zur Erreichung dieser Ziele beitragen soll.

Die einzelnen LES wurden 2015 im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf der Grundlage vorgegebener Mindest- und Qualitätskriterien jede für sich auf Kohärenz zum EPLR, zu den OP EFRE und

¹ OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014 - 2020, S. 22

² Verordnung (EU) 1303/2013, Anhang 1, Abschnitt 3.3 Förderung integrierter Ansätze, Punkt 4

ESF sowie zu anderen landespolitischen Rahmensetzungen geprüft. Dies allein reicht aber nicht aus für eine Beurteilung der Frage, ob die Gesamtheit aller Strategien, die weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts und inhaltlich überwiegend die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung umfassen, auch insgesamt kohärent zur qualifizierten und quantifizierten Zielsetzung, Strategie, Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der CLLD-Maßnahme sind.

Deshalb soll im Folgenden untersucht werden, ob die Summe aller LES kohärent zu den Zielen und der Strategie des EPLR sowie der OP EFRE und ESF ist, wobei der Schwerpunkt der Untersuchungen und Einschätzungen auf das EPLR gelegt wird.³ Im Bedarfsfall bestünde die Notwendigkeit von Programmanpassungen oder einer Nachsteuerung einzelner Lokaler Entwicklungsstrategien.

Dazu werden die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien zunächst knapp erläutert. Daran schließt sich eine Untersuchung der SWOT-Analysen und Bedarfsbegründungen der einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien an. Anschließend werden die angestrebten Beiträge der Lokalen Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Kernziele der EU-Strategie 2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung, zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes und zur Umsetzung der im EPLR dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte der CLLD-Maßnahme untersucht.

³ Die Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den Zielen und der Strategie der OP EFRE und ESF sollte in einer gesonderten Analyse untersucht werden.

2 Rahmenbedingungen für die Erarbeitung Lokaler Entwicklungsstrategien

Die Erarbeitung der LES startete am 30.06.2014 mit dem „Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -gebieten im Land Sachsen-Anhalt“. Die Wettbewerbsbeiträge wurden bis zum 31.03.2015 eingereicht.

Damit verlief sie parallel zur Endphase der Erstellung des EPLR sowie der OP EFRE und ESF. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission führten im November und Dezember 2014 zur Genehmigung der Programmdokumente. Die mit der Genehmigung des EPLR verbundenen Änderungen mussten in der weiteren Erarbeitung der LES berücksichtigt werden. Die sich aus den OP EFRE und ESF ergebenden Möglichkeiten im Rahmen des CLLD-Ansatzes blieben bis zum Abschluss der Erarbeitung der LES unklarer als beim EPLR. Insbesondere war es für die Akteure in den Regionen nicht einfach festzustellen, welche konkreten Fördermöglichkeiten und -bedingungen des EFRE und ESF in den LES berücksichtigt werden können.

Im Wesentlichen basierte die Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategien sowohl auf den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes als auch auf den Ergebnissen und Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode, die in den Abschlussevaluierungen der lokalen Aktionsgruppen ihren Niederschlag fanden, und auf den in breiten Beteiligungsprozessen von den Akteuren herausgestellten Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen sowie daraus abgeleiteten Bedarfen der Region.

Die lokalen Aktionsgruppen wurden bei der Erarbeitung der LES unterstützt, indem finanzielle Mittel für die Beauftragung externer Sachverständiger bereitgestellt wurden. Außerdem wurde die Ausarbeitung der LES im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sowie durch flankierende Informations- und Beratungsangebote in den Regionen begleitet.

Alle Bewerberregionen verfügten über Vorerfahrungen aus ihrer Arbeit als LEADER-Region in vorangegangenen Förderperioden, konnten bei der Ausarbeitung der neuen LES an vorhandene Strukturen und Strategien anknüpfen und hatten in einem vorgelagerten Interessensbekundungsverfahren bis zum 28. 02.2014 erste Vorstellungen über Ziele und Handlungsschwerpunkte dargestellt.

Die Fristsetzung für die Erstellung der LES verfolgte das Ziel, nach der späten Verabschiedung der Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen) für die Programmperiode 2014 - 2020 und der Genehmigung der Programme den Zeitverlust bis zum Start der praktischen Umsetzung so gering wie möglich zu halten. Der Nachteil des Verfahrens bestand darin, dass erst relativ spät sicher eingeschätzt werden konnte, welches Spektrum an Fördermaßnahmen in den Programmdokumenten tatsächlich angeboten wird.

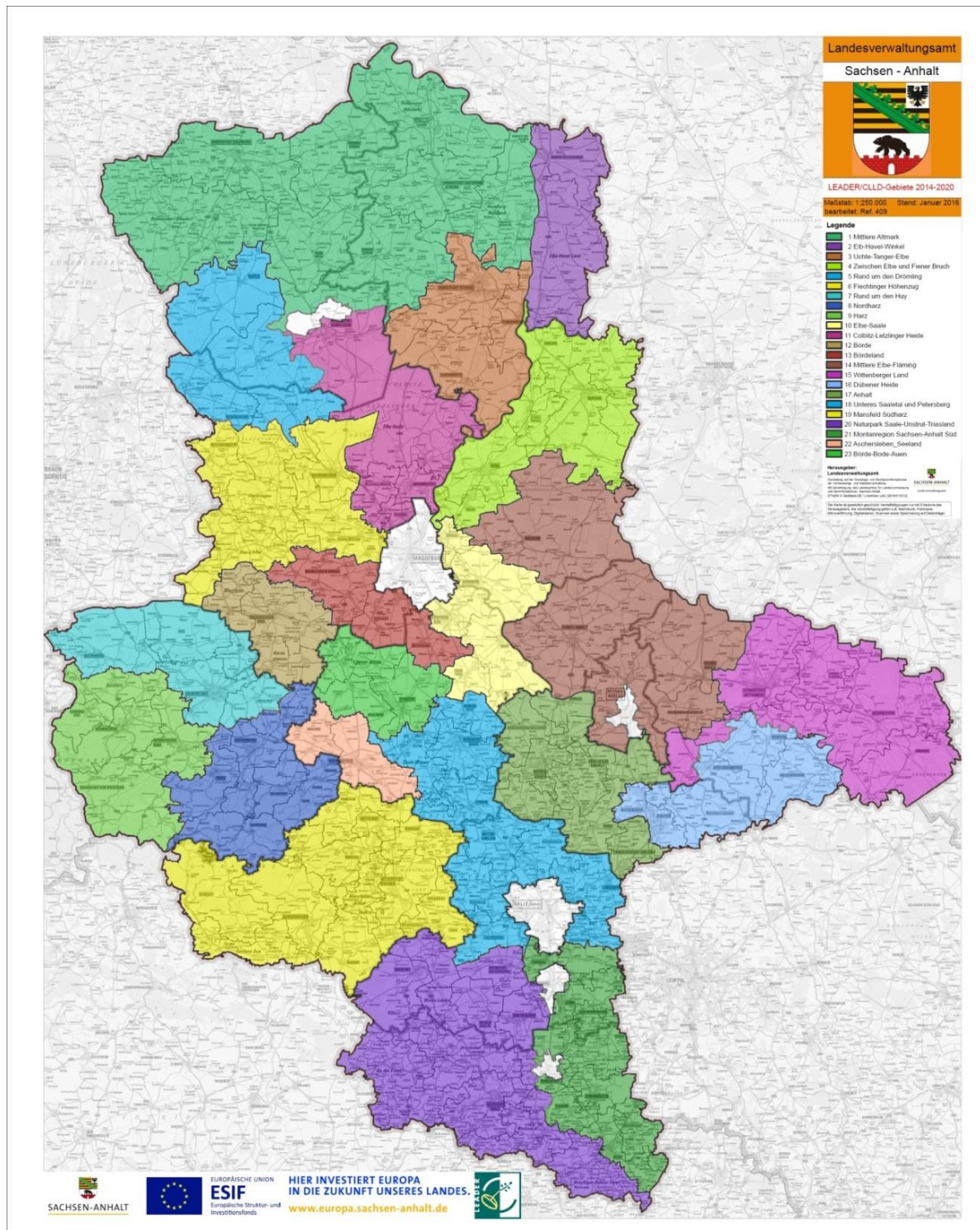
Im Wettbewerbsaufruf wurden die in den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 festgelegten Mindestanforderungen der KOM für die Anerkennung der lokalen Aktionsgruppen und ihrer Strategien aufgegriffen. Die in ihm enthaltenen Vorgaben, Zielstellungen und Mindest- und Qualitätskriterien waren sehr umfangreich, strukturiert und detailliert. In allen Regionen bildeten die in der Förderperiode 2007 - 2013 bestehenden Schwerpunktsetzungen zumindest auch ein Grundgerüst für die neuen Strategien. Da die Wettbewerbsbeiträge bis zum 31.03.2015 einzureichen waren, konnten die im KOM-"Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD" vom August 2014 erläuterten Hinweise berücksichtigt werden.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde im November 2014 beauftragt, die eingereichten 23 Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zu bewerten und einen Auswahlvorschlag von LEADER-Regionen vorzulegen⁴. Im August 2015 wurden 23 Bewerberregionen als LEADER/CLLD-Regionen bestätigt.

Diese Bestätigung erfolgte bei fast allen LES mit Auflagen und Hinweisen, die in der Regel im Auswahlgutachten vorgeschlagen wurden. Für die Kohärenzanalyse wurden die bis Ende 2016 aktualisierten Fassungen der Lokalen Aktionsstrategien herangezogen, in denen die Auflagen und Hinweise eingearbeitet und die vom Landesverwaltungsamt bestätigt worden sind.

⁴ Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts, Juni 2015, unveröffentlicht, im folgenden Text als *Auswahlgutachten* bezeichnet

Karte 1: LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020



Quelle: http://www.leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Bilder/Karte/2016_01_14_LEADER_Karte.jpg

3 SWOT-Analyse, Bedarfsermittlung und Ziele des EPLR Sachsen-Anhalt und ihre Widerspiegelung in den Lokalen Entwicklungsstrategien

Die Lokalen Entwicklungsstrategien sollen so konzipiert sein, dass sie regionale Potenziale nutzen, in der Region bestehende Bedarfe aufgreifen und daraus für die Region bedeutsame Ziele begründen⁵. Damit soll eine von der KOM bei der Programmplanung in dieser Förderperiode stärker als bisher geforderte Schlüssigkeit zwischen SWOT-Analyse, Bedarfsableitung und Zielbegründung auch in den Lokalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden.

Da die Ziele des EPLR stringent aus der im EPLR-Kapitel 4.1 dargestellten SWOT-Analyse und den im EPLR-Kapitel 4.2 begründeten Bedarfen abgeleitet worden sind, soll hier untersucht werden, wie sich diese Vorgehensweise in den SWOT-Analysen und Bedarfsableitungen sowie daraus abgeleiteten Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategien widerspiegelt.

3.1 SWOT-Analysen

Im EPLR sind die in einer sozioökonomischen Analyse begründeten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken drei Themenschwerpunkten zu geordnet:

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und ländliche Gebiete
2. Landwirtschaft, Ernährungsgewerbe und Forstwirtschaft
3. Umwelt und Klima

Nachfolgend wird analysiert, inwieweit sich die im Kapitel 4.1 des EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 begründeten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien widerspiegeln. Dabei wird berücksichtigt, dass in den Regionen in der Regel darauf Wert gelegt wurde, sich auf die für die lokale Bevölkerung bedeutsamen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu konzentrieren.

Die in den Lokalen Entwicklungsstrategien enthaltenen SWOT-Analysen beziehen sich somit überwiegend auf die Bedarfe und Handlungsfelder, die durch die örtlichen und regionalen Akteure aufgegriffen wurden und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen.⁶ Sie beziehen sich vor allem auf die in den Schwerpunktbereichen der ELER-Priorität 6 adressierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Es wird also davon ausgegangen, dass die SWOT-Analysen in den Lokalen Entwicklungsstrategien insbesondere auf den ersten Themenschwerpunkt eingehen.

Bei der Prüfung wurde berücksichtigt, welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgegriffen wurden und dass einige im EPLR dargestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dort sehr verallgemeinert formuliert sind, die sich in den Lokalen Entwicklungsstrategien oft in spezifischer Ausprägung widerspiegeln.

⁵ VO (EU) 1303/2013, Artikel 32, Absatz 2, d)

⁶ Bspw. wird in der LES der LAG Wittenberger Land auf Seite 15 betont, dass man „Wert darauf gelegt [hat], jene Merkmale zu skizzieren, die geeignet sind, daran anzuknüpfende LES-Handlungsfelder festzulegen“.

Stärken im EPLR finden sich in LES der LAG ...	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA	gesamt	
Umwelt und Klima																									
Reiche Ausstattung des natürlichen Erbes	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x		x		x		x					15
Rahmenbedingung für Schutzmaßnahmen geschaffen (Landesstrategie zur biologischen Vielfalt, Arten- und Biotopschutzprogramme...)					x		x	x					x	x		x				x					7
Stopp bzw. Trendumkehr bzgl. Flächenverbrauch/ Versiegelung																									0
Gute Ausstattung mit ökologisch wertvollen Landwirtschaftsflächen																									0
Hoher Anteil von Schutzgebieten an der Landesfläche		x	x		x			x	x	x				x	x	x	x		x	x					12
Wachstum des Sektors Öko-Landbau						x																			1
Guter Entwicklungsstand bzgl. öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, aber örtlich noch Entwicklungsbedarf		x													x										2
Fortschritte bzgl. Verringerung der Schadstoffbelastung in Gewässern				x																					1
Niedriger, im Trend sinkender Wasserverbrauch																									0
Vergleichsweise geringer Anteil bewässerter Landwirtschaftsflächen																									0
Signifikante Verbesserung der Luftqualität in den 1990er Jahren																									0
Keine kritischen Belastungen bei Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid																									0
Fortschritte bei EU2020-Ziel: Minderung Treibhausgas-Emissionen																									0
Guter Entwicklungsstand bei der Nutzung Erneuerbarer Energien	x				x	x	x	x		x	x	x		x	x				x				x		12
Weitgehende stoffliche Verwertung der erfassten Biomasse-Abfälle																									0
Wachstum von Waldfläche und Holzvorrat, steigende CO ₂ -Bindung																									0
Etablierte Umsetzungsstruktur zur Förderung der energetischen Sanierung im öffentlichen Gebäudebestand														x	x				x						3
Sensibilisierung zu Herausforderungen des Klimawandels, Anpassungsstrategie und Aktionsplan des Landes											x			x	x				x			x	x		6
Hochwasserschutzkonzeption ist langfristige Planungsgrundlage																									0
Landesweit 46 Stärken	10	10	15	13	14	13	12	16	12	13	16	12	15	14	13	13	9	14	14	15	12	12	10	Ø 13	

Schwächen im EPLR finden sich in LES der LAG ...	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA	gesamt	
Umwelt und Klima																									
Relativ geringer Anteil Wald																									0
Erheblicher Waldanteil mit deutlichen Schäden																									0
Größere Gebiete mit ausgeprägter Erosionsgefährdung (Wasser, Wind), Zunahme von stark erosiven Extremereignissen										x	x		x			x		x	x	x	x				8
Tlw. kritischer Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen													x						x						2
Hoher Anteil von Wald in Natura 2000-Gebieten, zu schützende Arten sind oft vom Vorhandensein von Altholz/ Totholz abhängig																									0
Umfangreicher Handlungsbedarf zur FFH-Managementplanung				x	x								x												3
Geringer Anteil extensiv bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen																	x	x							2
Umfangreicher Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der WRRL																									0
Tlw. ineffiziente Strukturen in Trinkwasserver-/ Abwasserentsorgung																									0
Grenzwertüberschreibungen bzgl. Feinstaub und Stickstoffdioxid, die sich auf Belastungsschwerpunkte in Städten konzentrieren																									0
Wahrscheinlichkeit erhöhter Ozonwerte besteht weiter																									0
Umfangreicher Bestand an Altlasten und Verdachtsflächen																									0
Erhebliche Hochwasserrisiken an ausgewählten Gewässerstrecken								x	x							x				x	x				5
Zunehmende hohe Grundwasserstände und Vernässungen										x						x					x	x	x		5
Hoher Anteil von Waldflächen mit Bodenversauerung																									0
Regional teilweise hohe Waldbrandrisiken																x									1
Steigende(r) Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen																									0
Hoher Bedarf zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude								x	x	x			x		x										5
Hoher Instandhaltungsaufwand für natürlichen Erbe					x				x																2
Landesweit 47 Schwächen	12	12	12	15	11	12	15	16	13	13	13	10	12	14	12	11	14	16	13	11	13	10	13	Ø 13	

Möglichkeiten im EPLR finden sich in LES der LAG ...	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA	gesamt	
Umwelt und Klima																									
Verbreitung umweltschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen verbessert Umweltsituation				x	x	x									x	x			x	x	x				8
Angepasste Bewirtschaftung schützt vor Klimawandelfolgen				x	x								x			x			x						5
Erneuerbare Energien tragen zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung sowie zur Beschäftigungssicherung bei				x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	x	x		x	16
Gesetzgeberische Standards für Energieeffizienz und energieeffizientes Bauen induzieren hohe Investitionsimpulse								x	x		x								x				x		5
Sensibilisierung der Gesellschaft für umweltgerechte Entwicklung	x	x	x	x		x		x						x	x	x	x				x	x	x	x	14
Landesweit 29 Chancen	11	11	12	16	10	17	14	15	10	10	14	11	13	10	13	16	13	13	15	12	11	10	13	ø 13	

Bedrohungen im EPLR finden sich in LES der LAG ...	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA	gesamt	
Umwelt und Klima																									
Herausforderungen des Klimawandels in unterschiedlichen Bereichen, starke Betroffenheit insb. in Land- und Forstwirtschaft					x			x								x		x			x	x			6
Extremwetterereignisse	x	x	x			x		x		x	x				x	x								x	10
Netzintegration und Speichertechnologien sind limitierende Faktoren beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.																									0
Unzureichende Anreize und Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau der Stromnetze können Netzentwicklung behindern																									0
Flächennutzungskonflikte zwischen der Erzeugung von Biomasse zur energetischen Verwertung und zur Nahrungsmittelproduktion					x	x		x	x	x	x	x	x	x				x	x	x			x		13
Finanzielle Restriktionen und fehlende Kenntnisse hemmen in Kommunen und Unternehmen die Energieeffizienzmaßnahmen														x											1
Zunehmender Wettbewerbsdruck und Trend zur Intensivierung in der Landwirtschaft mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme		x	x							x							x	x					x		6
Nutzungsaufgabe von Landwirtschaftsflächen bedingt Risiken des Verlustes für die Biodiversität																									0
Demografische Entwicklung erhöht spezifische Kostenbelastungen für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur		x	x				x		x					x								x			6
Landesweit 29 Risiken	8	12	10	10	12	11	11	12	10	13	11	9	10	11	11	10	10	12	6	5	11	7	13	Ø 10	

In allen Lokalen Entwicklungsstrategien ist ein regionalspezifisch gut begründetes SWOT-Spektrum dargestellt worden.

Neben den festgestellten Übereinstimmungen mit den im EPLR beschriebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien ausführlich auch weitere regionalspezifische Aspekte aufgezeigt, die für die Ableitung regional spezifischer Bedarfe entscheidend sind. Weitaus stärker als im EPLR werden in allen LES Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Entwicklung

- touristischer Potentiale der Regionen,
- kleiner Unternehmen auf dem Lande und
- vorhandener, oft leerstehender Bausubstanz durch Umnutzung

analysiert. Darüber hinaus spielen hohe Pendlerzahlen und sich daraus ergebene Probleme der Möglichkeit und Bereitschaft für lokales Engagement in den Analysen eine große Rolle.

Es ist festzustellen, dass sich in den LES die meisten der im EPLR zum Themenschwerpunkt „sozioökonomische Rahmenbedingungen und ländliche Gebiete“ aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wiederfinden.

• **Stärken:**

Von den im EPLR aufgeführten 46 Stärken sind in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien 9 bis 15 aufgegriffen worden (durchschnittlich: 13). Dabei sind im Themenschwerpunkt „sozioökonomische Rahmenbedingungen und ländliche Gebiete“ fast alle auf die Priorität 6 adressierten Stärken berücksichtigt worden.

Alle Regionen betonen ihre „Erfahrungen in Umsetzung lokaler Entwicklungsinitiativen (LEADER)“ als Stärke. In 21 Regionen wird von den Akteuren in ihrer LES das „ausgebautes System der frühkindlichen Betreuung und Bildung, vielfältige Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie das „reiche kulturelle Erbe und darauf gerichtete Tourismusstrategie“ als Stärken hervorgehoben.

In 17 LES sind mit „ausgeglichene Lebensbedingungen bzgl. Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung und Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge“, einer „besseren Arbeitsmarktsituation“ und einem „engen Netz an Schulen, Ganztagsbetreuung, Initiativen zur Schulversorgung“ drei der im EPLR identifizierten Stärken aufgegriffen worden.

In 16 LES heben die Akteure die „hohe Erwerbsneigung und Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung“ sowie „wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebsstrukturen“ und in immerhin noch 15 LES die „reiche Ausstattung des natürlichen Erbes, Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten mit nationaler und internationaler Bedeutung“ als Stärke hervor.

• **Schwächen:**

Von den im EPLR begründeten 47 Schwächen⁷ wurden in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien 9 bis 16 aufgegriffen (durchschnittlich: 13), wobei sich diese überwiegend auf die Priorität 6 und deren Schwerpunktbereich b) beziehen.

⁷ Im EPLR ausgewiesene Schwächen werden in einigen LES als Bedrohung/Risiko dargestellt und umgekehrt.

In allen 23 Lokalen Entwicklungsstrategien wurden die beiden im EPLR angegebenen Schwächen „*ungünstige Altersstruktur*.“ und „*Trend zur Abwanderung insbesondere junger Menschen*“ ausführlich begründet. Dies geht in 20 LES einher mit der Feststellung einer „*starken Abnahme der Bevölkerung*“.

In 19 LES sind „*Defizite der Breitband-Infrastruktur*“ und „*zunehmende Tragfähigkeitsprobleme bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge*“ angeführt.

In 17 Regionen haben die Akteure in ihren LES darauf verwiesen, dass „*Schulden öffentliche Haushalte*“ den „*Handlungsspielraum*“ beschränken, die „*Einrichtungen der sozialen Infrastruktur*“ aber in 16 Regionen einen „*erheblichen Sanierungsbedarf auch in Hinblick auf Barrierefreiheit*“ und „*Energieeffizienz*“ aufweisen. Außerdem wird in 17 LES auf den „*hohen Instandhaltungsaufwand im kulturellen Erbe*“ und die unterdurchschnittliche „*Auslastung touristischer Kapazitäten*“ verwiesen.

In allen Lokalen Entwicklungsstrategien sind weitere im EPLR dargestellte Schwächen aufgegriffen worden. So werden z. B. in fünf Regionen durch die Akteure in ihren LES „*erhebliche Hochwasserrisiken*“ und „*zunehmende Vernässung*“ beklagt.

Darüber hinaus sind gerade in diesem Abschnitt der LES regional bedeutsame Schwächen herausgestellt worden, die bei der Bedarfsableitung und in den Handlungsfeldern aufgegriffen wurden. So bspw. die Nichtausschöpfung der Potenziale der Direktvermarktung, die unzureichende Anbindung an den ÖPNV oder innerörtliche Branchen und Gebäudeleerstand.

- **Chancen:**

Von den im EPLR aufgeführten 29 Chancen sind in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien 10 bis 17 aufgegriffen worden (durchschnittlich: 13).

Größte Chancen werden in 21 Regionen der „*Verbesserung der Lage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt*“ eingeräumt, da man sich dadurch eine Senkung des „*Abwanderungsdrucks*“ und eine Erhöhung der „*Zuwanderung*“ verspricht.

In den meisten Regionen sieht man insbesondere in der „*überörtlichen und interkommunalen Kooperation bei Daseinsvorsorge*“ (20 LES), verbunden mit der „*Sensibilisierung kommunaler Akteure für Herausforderungen des demografischen Wandels und integrierte ländliche Entwicklung*“ (19 LES) sowie der Schaffung und Verbreitung von „*Modellprojekten und Initiativen ...neuen Lösungsansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels*“ (18 LES) Möglichkeiten, das Leben auf dem Lande attraktiver zu gestalten.

In fast drei Viertel aller LES werden „*Bessere Beschäftigungschancen im Zuge demografischen Wandels*“, die durch den „*Kulturtourismus begünstigt[e] Inwertsetzung des kulturellen Erbes*“ sowie eine Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur durch „*Kleingewerbe-Entwicklung*“ als Chancen für die durch LEADER unterstützte ländliche Entwicklung angesehen.

Insgesamt wird dies in etwa der Hälfte der Lokalen Entwicklungsstrategien ergänzt durch erkannte Möglichkeiten des teilweisen Ausgleichs des Bevölkerungsrückganges infolge einer „*Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in erwerbsfähigen Alter*“, „*gut ausgebauter Kinderbetreuungsinfrastruktur als Voraussetzung für hohe Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen*“, besserer *regionaler Wertschöpfung* (auch durch *Ausbau der Tierproduktion*) und infolge des Beitrags „*Erneuerbarer Energien ... zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung sowie zur Beschäftigungssicherung*“.

- **Risiken:**

Von den im EPLR aufgeführten 29 Risiken sind in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien fünf bis 13 Risiken aufgegriffen worden (durchschnittlich: 10).

Überwiegend werden Risiken mit „Bevölkerungsrückgang und -alterung“ sowie „schrumpfendem Erwerbspersonenpotenzial“ verknüpft. Die im EPLR für die Priorität 6 identifizierten Risiken „Sinkende Einwohnerzahlen führen zu Effizienzproblemen im ÖPNV“ (20 LES), „Gewährleistung wohnortnaher Angebote in der sozialen Infrastruktur“ (19 LES) sowie „Abbau von Angeboten der Daseinsvorsorge“ und „verstärkte Entleerungstendenzen“ (18 LES) werden bestätigt. Dazu zählen in 14 LES auch „rückläufige Einnahmen von Land und Kommunen“ die ihren „Handlungsspielraum einschränken“ sowie eine „Kostenremanenz bei technischen Infrastrukturen“, die „zu wachsenden Belastungen für verbliebene Nutzer“ führen.

Trotz der aktuell eingeschätzt ausreichenden medizinischen Versorgung wird aufgrund der Altersstruktur der Ärzte und der demografischen Entwicklung in 16 LES ein „Mangel an Hausärzten“ erwartet. Als Risiko werden in 13 LES auch Flächennutzungskonflikte und in 10 LES zunehmende Extremwetterereignisse befürchtet.

In den SWOT-Analysen der Lokalen Entwicklungsstrategien werden weitaus mehr regional spezifisch ausgeprägte Risiken aufgezeigt als im EPLR.

3.2 Bedarfsanalysen

In den Lokalen Entwicklungsstrategien sind Bedarfe und Handlungsfelder begründet worden, die durch örtliche und regionale Akteure aufgegriffen und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen. Es wurden in jeder LEADER-Region in Diskussionsrunden Bedarfe entsprechend den in einer sozioökonomischen Analyse identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken begründet und darüber hinaus weitere, für die Region bedeutsam erachtete Bedarfe formuliert, aus denen regionale Ziele abgeleitet wurden. In der Regel wurde die Analyse statistischer Daten um qualitative Einschätzungen und Bewertungen zu weiteren Sachverhalten ergänzt. Bei der Erarbeitung der LES erfolgte dies in den Regionen im Rahmen von Workshops und Beratungen der lokalen Akteure und fand insbesondere im SWOT-Kapitel der LES seinen Niederschlag.

Dabei ist davon auszugehen, dass für Regionalanalysen z. T. nur eingeschränkt statistische Daten existieren, die nur teilweise geeignet sind, die Spezifik von Ausgangslage und Bedarfen einer Region in LEADER-relevanten Handlungsfeldern zu erfassen. Bei der regionalen Datenanalyse wurde auch berücksichtigt, dass Durchschnittswerte oder aggregierte Werte nicht immer schlüssig Unterschiede innerhalb einer LEADER-Region widerspiegeln. So ist unweit von Ober- oder Mittelzentren die Lage oft anders als in peripher gelegenen Orten. Um regionale Unterschiede aufgreifen zu können, wurden in einigen LES deshalb räumliche Schwerpunkte der Förderung begründet.

So wurden Entwicklungsbedarfe aus regionalstatistisch begründeten Analysen und aus dem Input der im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen untermauerten SWOT-Analyse abgeleitet. Sofern unter den regionalen Akteuren bereits frühzeitig ein Konsens über thematische Schwerpunkte der LES existierte, erscheint eine Beschränkung der Analyse auf diese Schwerpunkte gerechtfertigt.

In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, welche der im EPLR landesweit begründeten Bedarfe in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien aufgegriffen und somit auch für die jeweilige LEADER-Region als relevant angesehen werden.

Tabelle 5: Im EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 begründete Bedarfe (EPLR in der Fassung vom 12.12.2014, Übersicht in Kapitel 4.2 auf S. 59 - 61, Begründung S. 62 - 80)

Bezeichnung (oder Bezug) des Bedarfs	Gerichtet auf Schwerpunktbereich/Übergreifende Ziele Umwelt, Klima, Innovation	Berücksichtigt in LES der LAG																				gesamt				
		MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT		MRS	ASL	BBA	
B01: Innovation und Wissensbasis im ländlichen Raum verbreitern	1a, 6b / U, K, I	x	x	x	x				x	x	x				x											8
B02: Kooperation zwischen Forschung und land- und forstwirtschaftlicher Praxis stärken	1b / U, I			x																x						2
B03: Berufliche Nachwuchsgewinnung und Lebenslanges Lernen intensivieren	1c / U,K,I	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x		19
B04: Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei Anpassung an veränderte Marktbedingungen	2a / K, I				x		x	x				x								x	x					6
B05: Anpassungsprozess landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen	2a, 4b, 4c / K							x					x		x				x							4
B06: Vorbeugender Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials	3b, 6b / K		x	x	x			x	x		x	x				x						x	x	x	x	12
B07: Bessere Planungsgrundlagen für den Schutz von Arten und Lebensräumen sowie deren Umsetzung	4a / U																									0
B08: Weitere Ausrichtung der Agrarförderung auf umwelt-/naturschutzgerechte Produktionsverfahren	4a, 4b, 4c / U, K, I							x																		1
B09: Vermeidung der Aufgabe von Grenzertragsstandorten/Ausgleich von Einkommensverlusten	4a, 6b / U																									0
B10: Unterstützung von Lebensräumen im Wald zur Erhaltung der biologischen Vielfalt	4a / U									x				x			x									3
B11: Unterstützung spezifischer Bewirtschaftungsformen und der Erhaltung der genetischen Vielfalt	4a / 6b / U			x		x				x				x			x	x	x							7
B12: Information und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich biologische Vielfalt	1a, 4a / U		x	x		x									x	x	x	x		x	x			x		10
B13: Umsetzung konzeptioneller/investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte	4b, 6b / U																x			x						2
B14: Reduzierung von Nährstoffeinträgen in	4b / U, K																x			x						2

Bezeichnung (oder Bezug) des Bedarfs	Gerichtet auf Schwerpunktbereich/Übergreifende Ziele Umwelt, Klima, Innovation	Berücksichtigt in LES der LAG																				gesamt			
		MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT		MRS	ASL	BBA
Oberflächengewässer																									
B15: Unterstützung erforderlicher Investitionen in Trink-/Abwasseranlagen in ausgewählten Gebieten	4b, 6b / U																								
B16: Verbesserung des Erosionsschutzes insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen	4c / U												x			x		x	x			x	x		
B17: Stabilisierung und schrittweiser Ausbau des ökologischen Landbaus	4c / U, K																								
B18: Ausbau angepasster Bewirtschaftungsformen zur Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung	2a, 4a / K												x												
B19: Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft	2a, 5b / K															x									
B20: Unterstützung angepasster Bewirtschaftungsformen zur Verringerung klimarelevanter Emissionen	5d / K			x		x	x					x	x	x											
B21: Erhaltung von Waldflächen	4a, 4b, 4c, 5e / U, K																x								
B22: Minderung der Bodenversauerung in Wäldern	5e / U, K																								
B23: Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen	2b, 6a / K, I	x			x	x	x	x		x		x	x	x		x		x	x	x	x	x	x		
B24: Erarbeitung/Umsetzung integrierter Konzepte der regionalen/lokalen Entwicklung	6b / U, K, I	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B25: Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten	6b / U, K, I	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B26: Anpassung ländlicher Infrastruktur an Herausforderungen des demografischen Wandels	6b / K, I	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B27: Sanierung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur und Steigerung der Energieeffizienz	6b / K	x	x	x	x	x	x	x		x			x		x	x		x	x	x				x	
B28: Flächendeckender Ausbau leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur	6c / I	x					x	x	x	x	x		x		x		x	x			x	x		x	
B29: Verbesserung der IKT- und Multimediaanutzung, insb. auch im Bildungssektor	6c / I																								
		8	8	11	9	8	9	10	7	10	7	8	9	10	9	9	11	10	11	10	7	7	8	7	Ø 9

Es ist festzustellen, dass sich von den im EPLR allgemein (aus landesweiter Perspektive) formulierten 29 Bedarfen in Lokalen Entwicklungsstrategien insgesamt 23 Bedarfe - oft weitaus spezifischer formuliert - wiederfinden. Sechs im EPLR begründete Bedarfe wurden in den Lokalen Entwicklungsstrategien nicht aufgegriffen.

Mit dem Aufgreifen von jeweils 7 bis 11 landesweiten Bedarfen (durchschnittlich 9) wurden die Anstrengungen in den Regionen auf die dort drängenden Erfordernisse gebündelt, wobei die im EPLR begründeten Bedarfe B24 - B27 in allen 23 LES überaus detailliert begründet worden sind. Der in B25 begründete Bedarf zur *„Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten“* wird in allen Regionen aufgegriffen und soll im Zuge des LEADER-/CLLD-Prozesses oft unter Einbeziehung regionaler und überregionaler Netzwerke verfolgt werden. In den meisten Regionen wird in diesem Zusammenhang von den Akteuren auch die Vertiefung der Stadt-Umland-Beziehungen hervorgehoben.

Die im EPLR abgeleiteten Bedarfe

- B03 *„Berufliche Nachwuchsgewinnung und Lebenslanges Lernen intensivieren“*,
- B04 *„Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei Anpassung an veränderte Marktbedingungen“*,
- B05 *„Anpassungsprozess landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen“* sowie
- B23 *„Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen“*

werden in vielen Regionen nicht nur auf landwirtschaftliche Unternehmen bezogen, sondern es wird die Notwendigkeit der Unterstützung des Fachkräftenachwuchses durch eine engere Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen, der Vertiefung und Ausweitung regionaler Wertschöpfung, des Hochwasserschutzes sowie der Unterstützung von ländlichem Gewerbe auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich begründet.

In 19 LES ist die im EPLR-Bedarf B23 begründete *„Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen“* in der Regel auch für außerlandwirtschaftliche Wirtschaftsbereiche postuliert worden. Stärker als in der vergangenen Förderperiode sind in 12 LES der im EPLR erläuterte Bedarf B06 *„Vorbeugender Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“* im Zusammenhang mit einem stärkeren Hochwasserschutz und der Vorbeugung von Extremwetterereignissen in den ländlichen Regionen aufgegriffen worden.

Konsequenterweise sind auf der Grundlage der in den SWOT-Analysen hervorgehobenen spezifischen Aspekte weitere Bedarfe abgeleitet worden. So sind in den meisten LES Aspekte einer stärkeren Inwertsetzung des regionalen und lokalen Natur- und Kulturerbes oder mobilitätsunterstützende Vorhaben als Bedarfe definiert. Darüber hinaus sind in allen LES die stärkere interkommunale Kooperation und Vertiefung von Stadt-Umland-Beziehungen als wichtige Handlungsbedarfe begründet worden.

Gemäß den Festlegungen im EPLR soll LEADER hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6b (lokale Entwicklung) beitragen. Darüber hinaus sollen auch Beiträge zu anderen Schwerpunktbereichen erbracht werden. Wie im EPLR vorgegeben, hängt dies von der spezifischen Ausgestaltung der Lokalen Entwicklungsstrategien ab. Es bestätigen sich die im EPLR angeführten bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung von LEADER in Sachsen-Anhalt, dass außerdem vor allem auch Beiträge zum Schwerpunktbereich a der Priorität 6 geleistet werden sollen, indem die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in Kleingewerbe, Handwerk, gewerbliche Dienstleistungen

und Tourismus unterstützt werden sollen, die zur Gründung bzw. Erweiterung kleiner Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Somit besteht eine hohe Übereinstimmung der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den im EPLR hinsichtlich der Priorität 6 begründeten Bedarfen, wobei festzustellen ist, dass in immerhin 13 Lokalen Entwicklungsstrategien auch der sich auf den Schwerpunktbereich 6c beziehende Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitband-Anschlüssen als Bedarf gesehen wird.

In den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien ist festzustellen, dass sich einige begründete Bedarfe auch an den Analysen und Bedarfsbegründungen der OP EFRE und ESF orientieren. So wird in fast allen LES auf die Notwendigkeit der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung aufmerksam gemacht, die insbesondere mit Hilfe des ESF unterstützt werden kann.

3.3 Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den strategischen Schwerpunkten des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ELER

„Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielstellungen der Strategie EUROPA 2020 und der Ziele der ländlichen Entwicklung gemäß Art. 4 der VO (EU) 1305/2013 definiert das Land Sachsen-Anhalt drei strategische Schwerpunkte für den Einsatz des ELER“:⁸

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors
2. Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels - und
3. Leistung maßgeblicher Beiträge zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft

Neben diesen drei strategischen Schwerpunkten wurden die EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung ebenfalls im Auswahlgutachten geprüft. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass sie in den jeweiligen Strategiekapiteln der Lokalen Entwicklungsstrategien ausreichend berücksichtigt worden sind.

Die fünf Kernziele der EU-Strategie 2020

1. Beschäftigung,
2. Forschung und Entwicklung,
3. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft ,
4. Bildung und
5. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

wurden dabei in ihrer Konkretheit und Begründung der Berücksichtigung in den Lokalen Entwicklungsstrategien zwar sehr unterschiedlich dargestellt; im Kontext der Erläuterungen zur Strategie und den konkreten Handlungsfeldern wird aber in allen Lokalen Entwicklungsstrategien im Zusammenhang mit den Erläuterungen des Beitrags zu den drei landespolitischen strategischen Schwerpunkten der Beitrag zu den Kernzielen der EU-Strategie 2020 deutlich.

Im Einzelnen wird knapp die Berücksichtigung der drei strategischen Schwerpunkte des Landes in den Lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen in folgender Tabelle skizziert:

⁸ EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020, Kapitel 5.1.2

Tabelle 6: Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt in den Lokalen Entwicklungsstrategien

LAG	Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Land-/Forstwirtschaft	Unterstützung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels	Beiträge zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft
MA	Angesichts einer als Stärke identifizierten leistungsstarken Land- und Forstwirtschaft nachrangig berücksichtigt. Allerdings werden im HF 3 (Tourismus) sowie im HF 4 (Existenzgründungen und Angebotsvernetzung) wirtschaftliche Ziele gesetzt.	Widerspiegelt sich prioritär und umfangreich in der Strategie: Verankert im Leitbild (S. 26), in HF 1 und HF 2 (S. 27) und mehreren quantifizierten Teilzielen (S. 28, 31 - 32) und in vielen Projekten im Aktionsplan.	Anspruch in der sozioökonomischen Analyse (S. 19). Im Leitbildgrundsatz Nachhaltigkeit (S. 26) und HF 3 (S. 27) indirekt verankert bei Erhalt des Erbes, Umnutzung und energieeffizienten Umbauten sowie bei einigen Projektvorschlägen.
EHW	Verankerung im 2. Leitziel: Erhöhung von Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung (vor allem außerlandwirtschaftlich) . Quantifizierte Ziele zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Schaffung neuer Produkte und Angebote.	Prioritär aufgegriffen in vier Leitzielen und in einem der beiden Handlungsfelder mit seinen 4 Handlungsfeldzielen und quantifizierten Teilzielen	Leitziel: Erhalt, Inwertsetzung von Natur-/Kulturerbe sowie Schutz von Klima und Ressourcen. In beiden Handlungsfeldern quantifizierte Ziele.
UTE	Berücksichtigt in einem Leitziel und im Handlungsfeld C und seinen 4 Handlungsfeldzielen, die sehr stark auf den außerlandwirtschaftlichen Bereich ausgerichtet ist.	Ausgangspunkt im Leitbild und aufgegriffen in 4 von 5 Leitzielen und in allen drei Handlungsfeldern, insbesondere HF B sowie in den meisten quantifizierten Zielen.	Berücksichtigt im Handlungsfeld Natur- und Kulturerbe, vor allem in 2 Handlungszielen sowie mehreren quantifizierten Zielen.
EFB	Im Leitbild verankert. Explizit soll in einem Entwicklungsziel und im HF 1 die „regionale Landwirtschaft“ bei der Diversifizierung, Direktvermarktung und Wertschöpfungsketten unterstützt werden. Einige quantifizierte Ziele.	Im Leitbild verankert. In mehreren Entwicklungszielen und allen 3 Handlungsfeldern und quantifizierten Zielen berücksichtigt, prioritär im HF 3 (Daseinsvorsorge). Außerdem im HF 2 (Inwertsetzung touristischer und kultureller Potenziale) verankert.	Im Leitbild verankert und insbesondere im HF 1 unter Einbeziehung von Akteuren des Naturschutzes und einigen quantifizierten Zielen berücksichtigt.
Übersichtliche Darstellung der Verknüpfung der Ziele des EPLR mit den LES-Handlungsfeldern und -Zielen			
RUD	In einzelnen Bereichen der Handlungsfelder 1 und 2 vor allem im außerlandwirtschaftlichen Bereich (Tourismus) verankert. ILEK-Leitprojekt ist auf konkurrenzfähige Landwirtschaft ausgerichtet.	Prioritär im Handlungsfeld 3 und Projektideen des Aktionsplans und einigen quantifizierten Teilzielen berücksichtigt. Insbesondere Ziele, Aktivitäten und Projekte für Ältere und Jugendliche.	Enge Verknüpfung der LES mit der Entwicklung des Großschutzgebietes Drömling (S. 27) postuliert. In 2 Handlungsfeldern steht naturverträgliche Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur im Mittelpunkt.
FH	Prioritäres Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Wertschöpfung (S. 29, 36) insb. Handlungsfeld 1 (Vermarktung des kulturellen und landschaftlichen Erbes) mit quantifizierten Zielen in Anlage 1.	Hauptziel der LES: „Erhaltung der Lebensqualität... für Jugendliche, junge Familien ... und ältere Bürger“ (S. 28) . Verankert im HF 2 (Daseinsvorsorge - Bewältigung des demografischen Wandels) mit quantifizierten Zielen in Anlage 1.	„Schwerpunkt ist der Klimawandel“, gezielt auf CO ₂ -Senkung (S. 28), verankert im HF 3 Verbesserung der Ressourceneffizienz und Anpassung an Klimawandel - 1 quantifiziertes Ziel (Anlage 1).
RUH	Meist außerlandwirtschaftlich ist wirtschaftliche Tätigkeit im HF 1 und seinem HF-Ziel 3 (neue Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen) mit 4 quantifizierten Zielen sowie im HF 2 (Tourismus, Kultur, Freizeit), seinen Handlungsfeldzielen und 16 quantifizierten Zielen integriert.	Verankerung im Leitbild/Entwicklungszielen und 5 Querschnittszielen (S. 21f.). Integriert im HF 1 (Lebensqualität) und seinen HF-Zielen (S. 23 - 25) mit 13 quantifizierten Teilzielen sowie im HF 3 und seinem HF-Ziel 2 (Lebenslanges Lernen) mit 6 quantifizierten Zielen	Verankerung im Leitbild/Entwicklungszielen und einem Querschnittsziel (S. 21f.). Integriert im HF 2 und seinem HF-Ziel 3 (Umweltbildungs- und Naturerlebnisorte) mit 9 quantifizierten Zielen sowie im HF 3 und dessen HF-Ziel 1 mit 7 quantifizierten Zielen
NH	Entwicklungsziel zu touristischen Angeboten (S. 20) und zur Regionalen Wertschöpfung (S. 21). Integriert im HF 1 (Tourismus), darin 5 HF-Ziele mit quantifizierten Zielen.	Die meisten Entwicklungsziele sind darauf gerichtet. Integriert im HF 2 (Lebensqualität in Dorfkernen) mit 4 HF-Zielen und quantifizierten Teilzielen sowie im HF 3 (Bildung und Fachkräfte) mit 4 HF-Zielen mit 24 quantifizierten Teilzielen	Verankerung im Leitbild/Entwicklungszielen und einem Querschnittsziel (S. 21). In HF 2 sind Teilziele verankert nebst quantifizierten Zielen zur CO ₂ -Einsparung und Umnutzung von Gebäuden sowie energetischen Sanierung.

LAG	Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Land-/Forstwirtschaft	Unterstützung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels	Beiträge zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft
HA	Verankerung im Leitbild (S. 32) und im 3. Schwerpunktthema Wirtschaft und Tourismus (S. 37) mit HF-Zielen und quantifizierten Zielen berücksichtigt.	Verankerung im Leitbild (S. 32): Prioritär 1./2. Schwerpunktthema mit HF-Zielen (S. 35/36). Ca. 75 % der Projekte im Aktionsplan sind auf die Schwerpunkte Infrastruktur/Daseinsvorsorge und Bevölkerung/Bürgerschaft gerichtet.	Verankerung im Leitbild (S. 32). Im 2. Schwerpunktthema nachrangig (S. 38) mit 2 quantifizierten Zielen (Projekt adressiert ELER-Schwerpunktbereich 4a) und im 3. Schwerpunktthema (Wirtschaft) indirekt berücksichtigt.
ES	Region geprägt durch Hochwasserrisiko und Vernässung, woraus HF 3 abgeleitet ist, um Rahmenbedingungen zu verbessern. Wirtschaftliche Tätigkeit im Tourismus und ihn unterstützende öffentliche Infrastruktur im HF1 mit 19 quantifizierten Zielen (S. 23-25). Im HF 2 in einem HF-Ziel zu Beschäftigung und Wertschöpfung mit 5 quantifizierten Zielen untersetzt (S. 29)	Verankerung im Leitbild (S. 22): Prioritär in HF 2 mit 3 HF-Zielen zur Sicherung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Innenentwicklung und historischer Gebäude sowie Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Dazu 11 quantifizierte Ziele (S. 26 - 28) untersetzt.	Verankert im 4. Und 5. Entwicklungsziel (S. 22) und als Querschnittsziel aller Handlungsfelder postuliert (S. 32). Berücksichtigt in den Projektauswahlkriterien.
CLH	Im Leitbild prioritär: Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Wertschöpfung (S. 27) und als Querschnittsziel definiert (S. 34). Insbesondere im HF 3 (Tourismus) verankert.	Im Leitbild prioritär: „Entwicklung einer außergewöhnlichen Lebensqualität“ (S. 27). Im HF 2 (Daseinsvorsorge) 4 HF-Ziele in Seniorenbetreuung, medizinische Versorgung, Fachkräftesicherung und Jugendarbeit (S. 35f.)	Im HF 1 (regenerative Energien und Energieeffizienz) mit 3 Teilzielen zur energetischen Biomasseverwertung, Reduzierung des Energieverbrauch und CO ₂ -Einsparung (S. 35).
BÖ	Im HF 2 (Wertschöpfung) verankert mit 6 Entwicklungszielen (S. 34) und im HF 1 Teilbereich (Tourismus) mit 1 Entwicklungsziel. Im HF 2 ist 1 Entwicklungsziel Vorbeugung von Vernässung landwirtschaftlicher Flächen.	Im HF 1 (Wohnen, Bildung, Freizeit, Mobilität, Grundversorgung) verankert mit 10 Entwicklungszielen (S. 32 f.). Dazu 12 quantifizierte Ziele.	Im HF 1 mit einem Entwicklungsziel verankert (S. 32: Schutz von Umwelt, Natur und Ressourcen, Einsatz erneuerbarer Energien). Dazu 1 quantifiziertes Ziel.
BÖL	Verankert im HF 1: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und regionaler Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen mit 4 HF-Zielen u. 11 quantifizierten Zielen (S.29f.).	Verankert im HF 2: Meisterung demografischer Herausforderungen mit 2 HF-Zielen und 18 quantifizierten Zielen (S. 31 f.).	Verankert im HF 3: Unterstützung umwelt-, energie- und klimapolitischer Ziele mit 2 HF-Zielen und 7 quantifizierten Zielen (S. 33).
MEF	Entwicklungsziele 1 (Stärkung regionaler Wirtschaft) und 5 (Wertschöpfungsketten) sind im HF 1 verankert (S. 29) und untersetzt in 4 HF-Zielen. Im HF 2 soll mit 1 HF-Ziel die öffentliche Tourismusinfrastruktur unterstützt werden. Dazu 14 quantifizierte Ziele (S. 35f.)	Entwicklungsziele 2 (Daseinsvorsorge), 3 Kulturraumpotenziale, 4 (Bildung) und 7 (Bürgerschaftliches Engagement) sind im HF 3 mit 4 HF-Zielen und im HF 2 mit 2 HF-Zielen verankert. Dazu 19 quantifizierte Ziele (S. 37).	Entwicklungsziele 3 (Naturraumpotenziale) und 6 (Ressourcen und Energien) sind im HF 1 mit 1 HF-Ziel auf Energieeinsparung, Ressourcenschutz und im HF 2 mit 1 HF-Ziel auf den Naturraum gerichtet. Dazu 7 quantifizierte Ziele (S. 35f.).
WL	Im Leitbild „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum“ in 2 Entwicklungszielen verankert (S. 30), die auf Tourismus, Beschäftigung, Einkommensalternativen und Diversifizierung zielen. Im HF 2 mit 4 touristischen Leitprojekten und im HF Kooperation gemeinsame Vermarktung. Quantifizierte Ziele (S. 36).	Im Leitbild „attraktiver Lebensraum“ in 6 Entwicklungszielen verankert, die auf Stärkung der Zivilgesellschaft, Anpassung an demografischen Wandel, Daseinsvorsorge, Haltefaktoren, junge Familien und Chancengleichheit adressieren. HF 1 mit 5 Leitprojekten. Quantifizierte Ziele (S. 35f.).	In einem Entwicklungsziel verankert, das auf Natur- und Umweltschutz sowie Energiewende adressiert. Im HF 3 mit 3 Leitprojekten zu Energiewende, Klimawandel, Entsiegelung und Naturschutz. Quantifizierte Ziele (S. 36).
DH	In 2 Entwicklungszielen (wettbewerbsfähige Unternehmen/ Qualität von Produkten und Dienstleistungen). HF 1 mit 3 HF-Zielen und 20 quantifizierten Zielen (S. 33f.) sowie HF 2 mit 2 quantifizierten Zielen zur Biomassenutzung aus dem Wald.	Stark verankert im Leitbild (S. 29). Widerspiegelt in 5 Entwicklungszielen, insb. gerichtet auf hohe Lebens-, Wohn- und Erholungsqualität und Willkommenskultur (S. 30). HF 3 mit 3 HF-Zielen und 14 quantifizierten Zielen (S. 37f.).	Verankert im Leitbild und 1 Entwicklungsziel. Sehr stark geprägt durch Naturparkziele. HF 2 mit 3 HF-Zielen und 18 quantifizierten Zielen sowie HF 1 mit 5 quantifizierten Zielen zur Ressourceneffizienz (S. 33) und Mobilität (S.34).

LAG	Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Land-/Forstwirtschaft	Unterstützung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels	Beiträge zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft
AN	Aktionsbereich „Wirtschaftskraft“ mit HF 1 Wirtschaft/Wertschöpfung, HF 2 Landwirtschaft/Regionalvermarktung und HF 3 Kultur/Tourismus mit quantifizierten Zielen und Umsetzungsbeschreibungen (S. 27 - 29).	Aktionsbereich „Lebensqualität“ mit HF 4 Soziale Werte/Bildung und HF 5 Infrastruktur/Daseinsvorsorge mit quantifizierten Zielen und Umsetzungsbeschreibungen (S. 30f.).	Im HF 1 als Teilziel Revitalisierung Gewerbebrachen und im HF 2 als Teilziel Förderung Biodiversität sowie im HF 5 als Teilziel Energie-/Ressourceneffizienz berücksichtigt. Quantifizierte Ziele/Umsetzungsbeschreibungen .
USP	Identisches Handlungsfeld der LES mit 4 HF-Zielen (S. 33) zu Wirtschaftskraft, Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft, Marketing und Diversifizierung sowie Bildung und 12 quantifizierten Zielen. Außerdem im HF 2 Tourismusziele.	Identisches Handlungsfeld der LES mit 2 HF-Zielen zu Daseinsvorsorge und Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes, Tourismusinfrastruktur mit 18 quantifizierten Zielen (S. 35).	Identisches Handlungsfeld der LES mit 2 HF-Zielen zum Natur-/Umweltschutz und Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare Energien und Energieeinsparung mit 8 quantifizierten Zielen.
MS	Verankert im Leitbild und HF 1 sowie 3 HF-Zielen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und des Tourismus, zur Ausschöpfung des Erwerbspotenzials sowie zur Vernetzung der Akteure und in 12 quantifizierten Zielen (S. 30ff.).	Verankert im Leitbild und HF 2 mit 2 HF-Zielen zur Infrastruktur und interkulturellen Initiativen sowie zur Daseinsvorsorge und 8 quantifizierten Zielen (S. 34f.).	Verankert im HF 2 mit 1 HF-Ziel zu Natur-, Umwelt- und Klimaschutz mit 3 quantifizierten Zielen (S. 36).
SUT	Im HF 1 verankert in 2 HF-Zielen zur Förderung von Kleinunternehmen und zur touristischen Inwertsetzung von Routen und zur Inwertsetzung des Kulturerbes - UNESCO-Welterbeantrag (S. 31). Im HF 3 zu Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen einschl. Bildung. Quantifizierte Ziele (Anlage 14).	Im HF 1 zur Schaffung neuer Wohnformen, Nahversorgung, Dienstleistungen, medizinischer Versorgung, Unterstützung junger Familien, der Dorfgemeinschaft und Verbesserung der Infrastruktur (S. 32) mit quantifizierten Zielen (Anlage 14).	HF 1 mit einem HF-Ziel zu erneuerbaren Energien und Natur, Umwelt und Wahrung natürlicher Ressourcen (S. 31).
MRS	Aufgegriffen in 3 Entwicklungszielen (S. 31f.). Im HF 1 Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, neue Wertschöpfungsquellen (S. 33). Im HF 3 touristische HF-Ziele (S. 35). Quantifizierte Ziele (Anlage 14).	Aufgegriffen in 5 Entwicklungszielen (S. 31f.).Im HF 2 Belebung der Kommunen, Infrastruktur für Daseinsvorsorge. Quantifizierte Ziele (Anlage 14).	Aufgegriffen in 3 Entwicklungszielen (S. 31f.). Im HF 3 in mehreren HF-Zielen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften (S. 35). Quantifizierte Ziele (Anlage 14).
ASL	„Regionales Entwicklungsziel“ 2: Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Tourismus/Naherholung mit 6 HF-Zielen (S. 23f.).	„Regionales Entwicklungsziel“ 1 Lebensqualität für alle Altersgruppen, bessere Daseinsvorsorge, Pflegestruktur für Ältere, bürgerschaftliches Engagement und Willkommenskultur mit 5 HF-Zielen.	„Regionales Entwicklungsziel“ 4 Naturre Ressourcen, Mobilität, Biodiversität, Umweltbildung und Klimawandel mit 6 HF-Zielen.
BBA	Verankert im Leitbild „starker Wirtschaftsraum“ (S. 21). Nachrangig in Handlungsfeldern und HF-Zielen berücksichtigt. Beschränkt auf vernetzte und neue Angebote in Tourismus Naherholung und Kultur (öffentliche touristische Infrastruktur) und Umnutzung kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude für Tourismus (S. 22 - 24).	Verankert im Leitbild „hohe Lebensqualität, attraktiver Wohnstandort mit sehr guter Bildungs-, Kultur- und Infrastruktur“ (S. 21). Umfangreich berücksichtigt in HF 2 zur Sicherung der Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Gebäudeerhalt, Umnutzung und Fachkräftesicherung (S. 25).	Im HF 2 sollen die HF-Ziele „unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen“ erreicht werden. Ressourcenschutz und Energieeffizienz werden bei Erhalt und Umnutzung von Gebäuden beachtet.

In allen Lokalen Entwicklungsstrategien sind sehr konkret die drei strategischen Schwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ELER aufgegriffen worden. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen, quantifizierten Teilzielen und oft auch in den Projektauswahlkriterien wider. In den meisten LES orientieren sich die inhaltliche Definition der Handlungsfelder und deren Ziele stark an diesen drei strategischen Schwerpunkten.

Zum ersten strategischen Schwerpunkt werden nur in einigen LES ausdrücklich auch Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft mit Zielen und Vorhaben aufgegriffen. Es werden in fast allen LES Ziele zur Verbesserung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Erhöhung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum begründet. In allen LES werden dazu insbesondere die Verbesserung der Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Tourismus und Dienstleistungen im ländlichen Raum angestrebt. Die Ziele sind oft konkret aus dem Analyseteil der LES und den daraus entwickelten Bedarfen abgeleitet.

Der zweite strategische Schwerpunkt widerspiegelt sich in allen LES in einem oder zwei Handlungsfeldern mit Zielen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, insbesondere der Verkehrs-, Sozial- und Bildungsinfrastruktur, von Wohnangeboten für junge Familien und Ältere, der Mobilität auf dem Lande sowie der Kultur- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Dorfgemeinschaft. In den Aktionsplänen überwiegen dazu die Projektideen. Deren Konkretheit ist zumindest für den Anfangszeitraum der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (2015/2017) sehr ausgeprägt.

Den Wirkungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene entspricht die teilweise nachrangige Berücksichtigung des dritten strategischen Schwerpunkts „Beiträge zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft“, obgleich in vielen LES ambitionierte Ziele und Projektideen begründet sind und dazu Anforderungen in den Projektauswahlkriterien aller lokalen Aktionsgruppen aufgenommen worden sind.

3.4 Kohärenz der Lokalen Entwicklungsstrategien zu den übergreifenden Zielen Nachhaltigkeit und Gleichstellung

Bei der Einschätzung der übergreifenden Ziele⁹ „Nachhaltigkeit“ und „Gleichstellung“ ist in der folgenden Tabelle auch die Bewertung des Auswahlgutachtens herangezogen worden.

Zur Bewertung des Nachhaltigkeitsansatzes wurde geprüft, ob Entwicklungsstrategie und Aktionsplan darauf gerichtet sind, durch integrative Projektansätze positive Wirkungen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu erzielen. Dies wurde im Auswahlgutachten bei der Bewertung der Qualitätsmerkmale berücksichtigt.

Zur Bewertung des Gleichstellungsansatzes wurden zum einen die *Berücksichtigung* sozialer Gruppen, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche ... in der Partnerschaft (Mindestkriterium) und zum anderen die Berücksichtigung des Genderansatzes im Aktionsplan (Qualitätsmerkmal) geprüft. Angaben zum Frauenanteil in den LAG basieren auf aktuellen Mitgliederlisten (2016).

⁹ In der VO (EU) 1303/2013, Anhang 1, Punkt 5 als „bereichsübergreifende Grundsätze“ ausgewiesen.

Tabelle 7: Berücksichtigung eines Beitrags zu übergreifenden Zielen

LAG	Nachhaltigkeit	Gleichstellung
MA	<p>Grundsatz des LES-Leitbildes (S. 26)</p> <p>Mehrere quantifizierte Ziele (S. 30 - 34)</p> <p>Sehr konkret in mehreren Projektvorstellungen und in Projektauswahlkriterien verankert</p> <p>Element des Mehrwerts der Strategie (S. 39)</p>	<p>„Wichtiges Element“ des Mehrwerts der LES: „Gleichstellung von Männern und Frauen, von Menschen mit Behinderungen...“ (S. 39)</p> <p>Quantifizierte Ziele (S. 30 - 34) und im Aktionsplan einige Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Verankert in Projektauswahlkriterien (S. 10)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>32 % weibliche LAG-Mitglieder.</p>
EHW	<p>Selbstverständnis der LAG: LAG will „... nachhaltige Regionalentwicklung ... unterstützen“ (S. 8) und verankert im Leitbild (S. 27)</p> <p>„Strategischer Kernpunkt“ des HF Tourismus</p> <p>3. Leitziel: BUGA-Nachhaltigkeit (S. 28/44)</p> <p>Mehrere quantifizierte Ziele und verankert in Projektauswahlkriterien. (S. 33 ff.)</p>	<p>Selbstverständnis der LAG: LAG basiert auf dem Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung...“ (S. 8)</p> <p>Ziel in HF Landleben: Integration und Inklusion als Entwicklungschance nutzen und in allen Lebensbereichen ... gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben“ ermöglichen (S. 36)</p> <p>Mehrere quantifizierte Ziele (S. 33 ff.) und Projektauswahlkriterien (Randgruppen, Integration von Minderheiten)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>26 % weibliche LAG-Mitglieder Nov. 2016</p>
UTE	<p>Selbstverständnis der LAG: Ziel ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung im LAG-Gebiet sowie in der Region Altmark ... zu unterstützen. (S. 8)</p> <p>„Strategischer Kernpunkt“ des HF Natur- und Kulturerbe (S. 29).</p> <p>Mehrere quantifizierte Ziele und verankert in Projektauswahlkriterien</p>	<p>Selbstverständnis der LAG: LAG basiert auf dem Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung...“ (S. 8)</p> <p>Ziel in HF Lebensqualität: Integration und Inklusion als Entwicklungschance und in allen Lebensbereichen ... gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben“ ermöglichen (S. 33).</p> <p>Mehrere quantifizierte Ziele (Bsp. Inklusion) und Projektauswahlkriterien (Randgruppen, Integration von Minderheiten)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10).</p> <p>43 % weibliche LAG-Mitglieder</p>
EFB	<p>Strategischer Grundsatz im Leitbild: Nachhaltiges Handeln der LAG und verankert im Entwicklungsziel nachhaltige Tourismusedwicklung (S. 22)</p> <p>In mehreren HF-Zielen berücksichtigt</p> <p>Aspekt des Mehrwerts der LES: Stärker als bisher soll Nachhaltigkeit in ihrer Dreidimensionalität beachtet werden (S. 32) - Einbeziehung von Akteuren der Wirtschaft, des Naturschutzes und aus sozialem Bereich</p> <p>Verankert in Projektauswahlkriterium Nr. 7</p>	<p>Aspekt der Arbeitsmarktanalyse (S. 19) - Erläuterung des Mehrwerts der LES postuliert (S. 32): Gleichstellungsfördernder Ansatz [spielt] ... wichtige Rolle</p> <p>Verankert in Projektauswahlkriterien</p> <p>Ausdrücklich: Einbeziehung der Landfrauenvereine</p> <p>Aktionsplan: einige Projekte lassen Potenzial einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwarten</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10).</p> <p>44 % weibliche LAG-Mitglieder</p>
RUD	<p>LES eng mit der Entwicklung des Großschutzgebietes wirtschaftliche, ökologische und soziokulturelle Aspekte verknüpft (S. 27)</p> <p>Begründung des Mehrwerts der Strategie impliziert Aspekte der Nachhaltigkeit</p> <p>Verankert in Zielen und Projektauswahlkriterien</p>	<p>In Erläuterungen der Partnerschaft, Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Begründung des Mehrwerts der Strategie (integrativer Aspekt) berücksichtigt</p> <p>Verankert in Zielen (Betreuungsangebote und Barrierefreiheit) und Projektauswahlkriterien (Barrierefreiheit)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>22 % weibliche LAG-Mitglieder - Weitere sollen gewonnen werden (S. 9)</p>
FH	<p>Begründung des Mehrwerts der Strategie impliziert Aspekte der Nachhaltigkeit.</p> <p>Verankert in quantifiziert Zielen, Bsp. CO₂-Einsparung und in Projektauswahlkriterien</p>	<p>Erläuterungen der Partnerschaft, der Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und die Begründung des Mehrwerts der Strategie, insbesondere des integrativen Aspekts, berücksichtigen Gleichstellung</p> <p>Verankert in Zielen (Betreuungsangebote und Barrierefreiheit) und Projektauswahlkriterien (Barrierefreiheit)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>34 % weibliche LAG-Mitglieder</p>

LAG	Nachhaltigkeit	Gleichstellung
RUH	Ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziel (S. 22) Ziele quantifiziert, bspw. CO ₂ -Einsparung in 3 Projektauswahlkriterien (A-38) verankert Nachhaltigkeit explizit im Tourismus begründet	Als Querschnittsziel postuliert (S. 22). Quantifizierte Ziele und Projektauswahlkriterien (Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen von Frauen, Barrierefreiheit) Geschäftsordnung (§ 10) 36 % weibliche LAG-Mitglieder
NH	Ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziel (S. 21) Ziele quantifiziert, bspw. CO ₂ -Einsparung 3 Aspekte in 3 Projektauswahlkriterien (A-42). Nachhaltigkeit im Tourismus angestrebt	Als Querschnittsziel postuliert (S. 21) Ziele quantifiziert, bspw. zur Barrierefreiheit. In 3 Projektauswahlkriterien Gleichbehandlung, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit (A-42) verankert Geschäftsordnung (§ 10) 41 % weibliche LAG-Mitglieder
HA	In SWOT/Bedarfsanalyse, quantifizierten Zielen (S. 38) und mehreren Kriterien der Projektauswahl (S. 8) Mehrere Projektideen im Aktionsplan	Quantifizierte Ziele (S. 38f.) Mehrere soziale Kriterien der Projektauswahl (S. 8). Mehrere Projekte (Umbau/Barrierefreiheit) 31 % weibliche LAG-Mitglieder Angestrebt: Ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern
ES	In der Geschäftsordnung, in einem Entwicklungsziel (S. 22), 1 HF-Ziel zur Innenentwicklung der Dörfer Quantifizierte Ziele (Umnutzung, Hochwasserschutz) 3 Projektauswahlkriterien (A-31)	Als Querschnittsziel postuliert (S. 32), in quantifizierten Zielen (S. 28) 3 qualitative Projektauswahlkriterien zur Gleichbehandlung, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit (A-31) Geschäftsordnung (§ 11) 45 % weibliche LAG-Mitglieder
CLH	In Analyse und Leitbild „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (S. 27) und Handlungsfeldern berücksichtigt - im Mehrwert der Strategie begründet (S. 36f.) Quantifizierte Ziele bspw. CO ₂ -Einsparung, Energieverbrauchsreduzierung, energetische Nutzung Biomasse Projektauswahlkriterien zur CO ₂ -Senkung, Energieeffizienz, Perspektiven „über die Förderdauer hinaus“ (S. 73)	Im Mehrwert der Strategie als Aspekt des integrativen Charakters begründet (S. 37) Quantifizierte Ziele zu Betreuung Behinderter (S. 53) Kriterium der Projektauswahl hinsichtlich Barrierefreiheit. 37 % weibliche LAG-Mitglieder Anlage 5, (35 Mitglieder lt. Protokoll MV vom November 2016).
BÖ	In beiden Handlungsfeldern berücksichtigt, insb. im HF 2 hinsichtlich der Landwirtschaft (S. 33) Quantifizierte Ziele zu energetischer Sanierung, Umweltbildung, regionale Produkt und Konsum(S. 36) Ein Kriterium der Projektauswahl hinsichtlich „Nachhaltigkeit über Förderzeitraum hinaus“ (S. 7)	Bestandteil der sozioökonomischen Analyse (S. 26f.) Als Querschnittsziel postuliert (S. 34) Quantifizierte Ziele zu Barrierefreiheit, Willkommenskultur, Inklusion (S. 35f.) Projektauswahlkriterium „Gleichstellungsansatz“ (S. 7) 14 % weibliche LAG-Mitglieder
BÖL	Im HF 1 ein HF-Ziel zur Wirtschaftskraft (S. 29) und im HF 3 hinsichtlich Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Quantifizierte Ziele zu Ressourcen- und Klimaschutz und Energieeffizienz, Umweltbildung (S. 33) Berücksichtigt in Projektauswahlkriterien zu Tragfähigkeit; Natur- und Umwelt (Anlage 8)	Quantifizierte Ziele (S. 31) Projektauswahlkriterien zur Barrierefreiheit und junge Familien (Anlage 8) Geschäftsordnung (§ 10) 17 % weibliche LAG-Mitglieder
MEF	Im HF 1 (Wertschöpfung, Energetische Sanierung) und HF 2 (Natur und Umwelt) verankert (S. 31) Bei Darstellung des Mehrwerts der Projekte beachtet (S. 42) Quantifizierte Ziele zu energetischer Sanierung, Naturschutz und Rückbau (S. 35f.) Projektauswahlkriterium zur „wirtschaftlichen Eigenständigkeit nach der Förderung“ und Natur (Anlage 8)	Verankert in HF 3 mit HF-Ziel 3.2 Quantifizierte Ziele im HF 3 (S. 37) Projektauswahlkriterium zur Barrierefreiheit und zu integrativen Angeboten für Benachteiligte. Geschäftsordnung (§ 10) 27 % weibliche LAG-Mitglieder (Protokoll MV 03.11.2016).
WL	In der SWOT ausführlich dargestellt, u. a. zu Klimawandel und Energiewende	In der SWOT dargestellt, u. a. Gründerinnenquote, Teilhabe von Jüngeren und Älteren, Familienfreund-

LAG	Nachhaltigkeit	Gleichstellung
	<p>Grundsatz des „strategischen Entwicklungsansatzes“ (S. 29) und Aspekt des Mehrwerts der Strategie (S. 40f.)</p> <p>Projektauswahlkriterien zur Nachhaltigkeit über Förderzeitraum hinaus und zu neuen Arbeitsplätzen (S. 12)</p>	<p>lichkeit</p> <p>Entwicklungsziel (S. 30)</p> <p>Aspekte in Darstellung des Mehr-werts der Strategie (S. 41) und der Zielvorgaben zur Barrierefreiheit (S. 35)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>35 % weiblich LAG-Mitglieder (8.11.2016)</p>
DH	<p>In SWOT ausführlich dargestellt, u. a. zu Klimawandel und Energiewende</p> <p>In Entwicklungszielen (S. 30) und quantifizierten Zielen (S. 33 - 37)</p> <p>Projektauswahlkriterien zur Nachhaltigkeit Hinblick auf drei Nachhaltigkeitsdimensionen (S. 7, 33)</p> <p>In mehreren HF-Zielen berücksichtigt</p>	<p>Ausführlich in SWOT und Bedarfsableitung (S. 24, 27f.)</p> <p>In Entwicklungszielen (S. 30) und quantifizierten Zielen (S. 29, 31)</p> <p>Querschnittsziel Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung in jedem Projekt Grundvoraussetzung (S. 30) - verankert in Projektauswahlkriterien (S. 6).</p> <p>Geschäftsordnung (§ 12)</p> <p>44 % weibliche LAG-Mitglieder (Nov. 2016)</p>
AN	<p>In SWOT ausführlich dargestellt (Naturraum, nachhaltige Wirtschaft)</p> <p>Mehrere HF-Ziele und quantifizierte Zielen (S. 27 -31)</p> <p>Projektauswahlkriterien zur Nachhaltigkeit Hinblick auf Tragfähigkeit, Umwelt-/Klimaschutz und Ressourceneffizienz (Anlage 4)</p>	<p>In SWOT ausführlich dargestellt, u. a. Aktivierung von Frauen, Barrierefreiheit</p> <p>HF-Ziele/ quantifizierte Ziele (S. 27, 29,31) zu Benachteiligten, soziokulturelle Projekte, Willkommensprojekte, Abbau Barrieren</p> <p>Projektauswahlkriterien (Anlage 4)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>30 % weibliche LAG-Mitglieder (Nov. 2016).</p>
USP	<p>In SWOT ausführlich dargestellt und Bedarfe begründet</p> <p>Mehrere HF-Ziele und quantifizierte Ziele (S. 33 - 35) zu generationsübergreifendem Zusammenhalt, regionaler Wertschöpfung, Klima-, Naturschutz und erneuerbaren Energien (Sensibilisierung)</p> <p>Projektauswahlkriterien zur Nachhaltigkeit Hinblick auf Tragfähigkeit, Erhalt Kulturlandschaft, Natur-/Umweltschutz, -bildung (Anlage 8)</p>	<p>In SWOT ausführlich dargestellt und Bedarfe begründet</p> <p>Querschnittsziel (S. 31). Mehrere HF-Ziele und quantifizierte Ziele (S. 33 - 35)</p> <p>Projektauswahlkriterien zu „speziellen Zielgruppen“ (Anlage 8)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10).</p> <p>39 % weibliche LAG-Mitglieder (Okt. 2016).</p>
MS	<p>In SWOT und Handlungsbedarf dargestellt hinsichtlich Flächenverbrauch, Vertiefung regionaler Wertschöpfung, Fachkräftenachwuchs, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz</p> <p>Mehrere HF-Ziele und quantifizierte Ziele (S. 72 - 74)</p> <p>Projektauswahlkriterium Nr. 6, 7</p>	<p>In SWOT und Handlungsbedarf dargestellt hinsichtlich Behinderte, Integration</p> <p>Mehrere HF-Ziele und quantifizierte Ziele (S. 72 - 74)</p> <p>Projektauswahlkriterium Nr. 8</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>23 % weibliche LAG-Mitglieder (10/2016).</p>
SUT	<p>In SWOT und Handlungsbedarf Wirtschaftsentwicklung, Flächennutzung, erneuerbare Energien</p> <p>Aspekt des Mehrwerts der Strategie (S. 38)</p> <p>HF-Ziele zur nachhaltigen touristischen Inwertsetzung, Natur- und Umweltschutz, Landbewirtschaftung (S. 31) und quantifizierte Ziele (Anlage 14)</p> <p>Projektauswahlkriterien (Anlage 5)</p>	<p>In SWOT und Handlungsbedarf zu Frauenarbeitslosigkeit, Abwanderung junger Frauen, jungen Familien, HF-Ziele zur sozialen Entwicklung (S. 31), quantifizierte Ziele bspw. zu weiblichen Projektträgern (Anlage 14)</p> <p>Projektauswahlkriterien (Anlage 5)</p> <p>Geschäftsordnung (§ 10)</p> <p>52 % weibliche LAG-Mitglieder (11/ 2016)</p>
MRS	<p>In SWOT-Analyse und Bedarfsableitung Berücksichtigung der Spezifik der Montanregion und Bergbaufolgelandschaften</p> <p>Im HF 3 Ziele zum Klimawandel, Gewässer- und Hochwasserschutz, Bergbaufolgelandschaften u. a.</p> <p>Begründung des Mehrwerts der Strategie (S. 40).</p> <p>Wirtschaftliche Nachhaltigkeit in Zielen (Anlage 14)</p> <p>Projektauswahlkriterien in Handlungsfeldern (Anlage 5)</p>	<p>In SWOT-Analyse (Frauen im Arbeitsmarkt, Barrierefreiheit), HF-Zielen und Schlüsselprojekten bspw. im HF 2 berücksichtigt</p> <p>Quantifizierte Ziele z. B. Frauen-Projektträger (Anlage 14)</p> <p>Projektauswahlkriterien zu HF 2 (Anlage 5)</p> <p>Geschäftsordnung 2015 (§ 10), 47 % weibliche LAG-Mitglieder - 2016</p>
ASL	<p>In SWOT-Analyse (energetische Sanierung, Biotopverbund, Schutzgebiete, Konflikte zwischen Landnutzung und Naturschutz)</p> <p>Im HF 2 regionale Wertschöpfung, Fachkräftesicherung</p>	<p>In SWOT-Analyse (Chancengleichheit für Kinder, Betreuung Hilfsbedürftiger, Barrierefreiheit)</p> <p>Im HF 1 Willkommenskultur, Eingliederung von Migran-</p>

LAG	Nachhaltigkeit	Gleichstellung
	und HF 4 Schutz von Natur, Umwelt und Ressourcen, Energieeffizienz Quantifizierte Ziele in Ergänzung der LES S. 1 - 5 Projektauswahlkriterien bspw. 10, B08, B09 (Anlage 7)	ten, Betreuung Älterer Quantifizierte Ziele in Ergänzung der LES S. 1 - 5 Projektauswahlkriterien bspw. 07, 08, B02 (Frauenarbeitsplätze) und B07 (Integration Bedürftiger) Anlage 7 Geschäftsordnung 2016 (§ 10) 20 % weibliche LAG-Mitglieder
BBA	In SWOT zum Wirtschaftsentwicklung, Innenentwicklung, Klima- und Umweltschutz Leitbild, Zielableitung in 2 Handlungsfeldern (ab S. 22) Quantifizierte Ziele zu E-Mobilität (S. 28) Mehrere Projektauswahlkriterien (S. 38)	In SWOT und Zielableitung im HF 2 (S. 25) erläutert. Quantifizierte Ziele bspw. Fachkräftesicherung, soziale Treffpunkte und Teilhabe (S. 23, 25) Mehrere Projektauswahlkriterien (S. 38) Geschäftsordnung (§ 11) 21 % weibliche LAG-Mitglieder

Insgesamt entsprechen die Festlegungen in den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien in ausreichendem Maße den beiden Querschnittszielen. Dabei ist festzustellen, dass Aspekte der *Nachhaltigkeit* und *Chancengleichheit* konkreter als in den LEADER-Konzepten der vorangegangenen Förderperiode dargelegt worden sind.

In allen Aktionsplänen werden Projektideen bspw. im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (Biodiversität, Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz, CO₂-Einsparung), Soziales (Bildung, Inklusion, Gesundheit), Ökonomie (regionale Wertschöpfung, Fachkräftesicherung) erläutert. Schwerpunkte der quantifizierten Zielstellungen und Projektauswahlkriterien bilden bei der Nachhaltigkeit die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Vorhaben sowie Ziele und Vorhaben im Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz, bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und bei der CO₂-Senkung sowie in den meisten LES auch soziale Aspekte.

In der folgenden Tabelle wird die Berücksichtigung des Beitrags zur *Chancengleichheit* in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien dargestellt.

Tabelle 8: Berücksichtigung eines Beitrags zur Chancengleichheit in den Lokalen Entwicklungsstrategien

Kriterien	MA	EHW	UTE	EFB	RUD	FH	RUH	NH	HA	ES	CLH	BÖ	BÖL	MEF	WL	DH	AN	USP	MS	SUT	MRS	ASL	BBA
Inwieweit sind Aspekte der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) im Analyseteil der LES enthalten?	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Inwieweit enthalten die LES Ziele zur Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Inwieweit sind Aspekte der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) in Projektauswahlkriterien der LES enthalten?	-	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Inwieweit werden Aspekte der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) durch Monitoring und Evaluierung der LES erfasst?	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil von Frauen in der LAG in %	32	26	43	44	22	34	36	44	31	45	37	14	17	27	35	44	30	39	23	52	47	20	21
Anteil von Frauen in LAG-Vorstand/ Steuerungsgruppe/ Koordinierungsgruppe in %	22	40	50	0	11	42	60	57	60	50	27	20	29	50	20	60	27	50	60	57	56	50	33

In allen LES sind Vorstellungen zur besseren Sicherung der Barrierefreiheit bspw. im Wohnbereich, bei touristischer Infrastruktur und Angeboten sowie im soziokulturellen Bereich entwickelt worden.

In den sozioökonomischen Analysen und den SWOT-Analysen von 21 Lokalen Entwicklungsstrategien wurden Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Stärke definiert; in 17 LES sind als Stärke die Ganztagsbetreuung und Schulversorgungsinitiativen ausgewiesen. In 12 LES wird eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur als Voraussetzung für eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere für Frauen, als Chance gesehen. Diese Faktoren unterstützen im erheblichen Maße die Chancengleichheit von Frauen und finden sich in den Bedarfsableitungen dieser LES wieder. In 12 LES werden explizit die Willkommenskultur für Zuwanderer als Chance der weiteren regionalen Entwicklung definiert und konkrete Projekte aufgeführt.

In allen LES sind hinsichtlich der Gleichstellung Bedarfe und Ziele zur Integration aller sozialen Gruppen in die Entwicklung der Regionen, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Barrierefreiheit begründet. Barrieren in Dörfern abzubauen ist ein Ziel in fast allen LEADER-Regionen. Die LES enthalten beispielsweise Zielstellungen, um Wohnungen, öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen, touristische Bereiche und öffentliche Freiräume barrierefrei zu gestalten.

In den LES, die in den Projektauswahlkriterien konkret die Aspekte der Nachhaltigkeit und Gleichstellung berücksichtigen, kann deren Berücksichtigung praktikabler erfolgen als in den LES, in denen einzelne Aspekte lediglich postuliert sind.

In allen LAG wurde bei der Zusammensetzung der Partnerschaft prioritär darauf geachtet, dass die Ziele und Handlungsfelder der Strategie kompetent vertreten sind. In einigen LAG spielte der Anteil weiblicher Mitglieder eine nachrangige Rolle. Der Anteil weiblicher Mitglieder in den Lokalen Aktionsgruppen, die in allen Regionen die Entscheidungsgremien sind, reicht von 14 % bis 52. In 12 Lokalen Aktionsgruppen sind mehr als ein Drittel der Mitglieder Frauen. In den Gremien, die als Vorstand, Koordinierungsgruppe oder Steuerungsgruppe, zwischen den Tagungen der Mitgliederversammlungen die Geschäfte der LAG führen und die Mitgliederversammlungen vorbereiten, reicht der Anteil weiblicher Mitglieder von 0 bis 60 %. In 15 Lokalen Aktionsgruppen sind in diesen Gremien mehr als 33 % der Mitglieder Frauen.

3.5 Beitrag der Lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Maßnahme

Die lokalen Aktionsgruppen sollten sich in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien mit folgenden im EPLR¹⁰ und Wettbewerbsaufruf¹¹ aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkten** auseinandersetzen:

- Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch Etablierung neuer Erwerbsfelder und Unterstützung kleiner Unternehmen, Unternehmensnetzwerken sowie beschäftigungsschaffender und -sichernder Vorhaben, insbesondere durch kleingewerbliche Investitionen
- Stärkung der Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur

¹⁰ EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020, Abschnitt 8.2.11.6

¹¹ Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 - 2020 „Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. Gebieten im Land Sachsen-Anhalt“, Abschnitt 1. Ziele des Wettbewerbs

- Minderung der Abwanderung vornehmlich junger Leute und Unterstützung ihrer Rückkehr
- Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes
- Verbesserung des Wissenstransfers, um die Akteure im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, die neuen Herausforderungen zu meistern, die mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum einhergehen
- Förderung interkultureller Initiativen, der Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur
- Ausschöpfung des Erwerbsspersonenpotentials durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc.
- Unterstützung der Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen Raum und in Stadt-Umland-Beziehungen.

In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie diese inhaltlichen Schwerpunkte in den Lokalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt worden sind. Dazu wurde eine qualitative Beurteilung der Ausprägung ihrer Berücksichtigung gemäß nachfolgend erläuterten vier Kategorien vorgenommen:

- +++ *umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen, Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt*
- ++ *umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen oder Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt*
- +(+)
ausreichend konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen und Projektideen untersetzt
- + *ausreichend konzeptionell (meist SWOT-/Bedarfsanalyse), allgemein/indirekt in Handlungsfeldern*

Tabelle 9: Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Maßnahme in den LES

LAG	Wirtschaftskraft	Daseinsvorsorge/ Infrastruktur	Minderung Abwanderung	Natur/ Umweltschutz	Wissens- transfer	Inwertset- zung Kultur/ Naturerbe, Ländlicher Tourismus	Erwerbssper- sonenpo- tential	Kooperation und Stadt- Umland
MA	+++	+++	+++	+	++	+++	++	+++
EHW	+++	+++	+	++	++	+++	+++	+++
UTE	+++	+++	++	+++	+++	+++	+++	+++
EFB	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	++	+++
RUD	++	+++	+	++	+	+++	++	+++
FH	++	+++	+	+	+(+)	+++	++	+++
RUH	+(+)	+++	+	+	+++	+++	+++	+++
NH	+	+++	++	+	+++	+++	+++	+++
HA	+++	+++	++	+	+	+++	+++	+++
ES	++	+++	+	+(+)	++	+++	+	+++
CLH	+(+)	+++	+	+	++	+++	++	+++
BÖ	+++	+++	++	++	++	++	+++	+++
BÖL	+++	+++	++	++	+++	++	+++	+++

LAG	Wirtschafts- kraft	Daseinsvor- sorge/ Infrastruk- tur	Minderung Abwande- rung	Natur-/ Umwelt- schutz	Wissens- transfer	Inwertset- zung Kultur-/ Naturerbe, Ländlicher Tourismus	Erwerbsper- sonenpo- tential	Kooperation und Stadt- Umland
MEF	+++	+++	+	+++	+++	+++	+++	+++
WL	++	+++	++	++	+	+++	+++	+++
DH	+++	+++	+(+)	+++	+++	+++	+++	+++
AN	+++	+++	+	++	++	+++	++	+++
USP	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	+++	+++
MS	+++	+++	++	+++	++	+++	+++	+++
SUT	+++	+++	+(+)	+	++	+++	+++	+++
MRS	+++	+++	+(+)	++	++	++	+++	+++
ASL	+++	+++	+++	++	++	+++	+++	+++
BBA	+	+++	+	+	++	+++	+	+++

Nachfolgend wird je nach ihrer Ausprägung zusammenfassend die Anzahl der LES zum jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt der LEADER-Maßnahme angeführt.

Tabelle 10: Anzahl der LES, die die inhaltlichen Schwerpunkte für die LEADER-Maßnahme nach ihrer Ausprägung enthalten

Umfang und Tiefe ihrer Ausprägung	Wirtschafts- kraft	Daseinsvor- sorge	Minderung Abwanderung	Natur-/ Umweltschutz	Wissenstransfer	Kultur-/ Naturerbe, Ländlicher Tourismus	Erwerbs- personpotential	Kooperation und Stadt-Umland
	Anzahl LES							
umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen, Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt	15	23	2	6	6	19	15	23
umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen <u>oder</u> Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt	4		7	8	13	2	6	
ausreichend konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen und Projektideen untersetzt	2		5	1	1		2	
ausreichend konzeptionell (meist SWOT-/Bedarfs-analyse), allgemein/indirekt in Handlungsfeldern	2		9	8	3			

Alle Schwerpunkte sind auf der Grundlage der sozioökonomischen Analysen und SWOT-Analysen der Regionen ausreichend konzeptionell berücksichtigt worden und finden sich zumindest mit allgemeinen Zielerläuterungen in den Handlungsfeldern der LES wieder.

Es ist aber auch festzustellen, dass sich die Akteure in den LEADER-Regionen auf der Grundlage ihrer Analysen und Bedarfsbegründungen und im Sinne einer Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunkte stärker konzentrierten und sowohl umfassende als auch konkrete Zielstellungen und Vorstellungen ihrer Umsetzung beschrieben haben. Damit wurde auch dem Wettbewerbsaufruf gefolgt, der eine Konzentration auf max. drei bis vier Handlungsfelder empfohlen hatte.

1. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die inhaltlichen Schwerpunkte

- „*Stärkung der Daseinsvorsorge ...*“, und
- „*Unterstützung der Vernetzung und Kooperation ...*“

in allen Lokalen Entwicklungsstrategien konzeptionell umfangreich begründet und dazu umsetzungsorientierte Handlungsfelder abgeleitet und quantifizierte Ziele definiert worden sind. Diese Schwerpunkte finden sich auch in den Projektauswahlkriterien sowie in vielen Projektvorschlägen wieder. Diese Einschätzung trifft in 19 LES auch für den Schwerpunkt

- „*Förderung ... der Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus ...*“

und in 15 LES für die beiden Schwerpunkte

- „*Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ...*“ sowie
- „*Ausschöpfung des Erwerbersonenpotentials ...*“

zu.

2. In 19 Lokalen Entwicklungsstrategien wurden umfassende Vorstellungen und Ziele zum Schwerpunkt

- „*Verbesserung des Wissenstransfers, um die Akteure im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, die neuen Herausforderungen zu meistern, die mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum einhergehen*“

begründet, wobei aber in 13 LES nicht immer Festlegungen in den Projektauswahlkriterien bzw. keine quantifizierte Ziele erläutert sind.

Zur Umsetzung dieses Schwerpunkts soll neben dem ELER insbesondere der ESF herangezogen werden.

In einer LES sind Ziele und Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit begründet.

3. In vielen LES wird neben den o. g. inhaltlichen Schwerpunkten die Nutzung alternativer Energien, Energieeinsparung und die Minderung des CO₂-Ausstoßes als Beitrag zum Klimaschutz begründet und mit konkreten quantifizierten Zielen, Projektauswahlkriterien und Projektvorschlägen untersetzt.

4. Nachrangig bzw. weniger konkret werden die Zielstellungen zu den Schwerpunkten

- „*Minderung der Abwanderung vornehmlich junger Leute und Unterstützung ihrer Rückkehr*“ in 14 LES und
- „*Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes*“ in neun LES

berücksichtigt.

5. Zu beachten ist, dass die Kooperation zwischen LEADER-Regionen nicht schlechthin nur ein inhaltlicher Schwerpunkt, sondern als LEADER-Merkmal stärker eine Vorgehensweise bzw. Mittel der ländlichen Entwicklung ist. Die Umsetzung von Kooperationsprojekten ist als immanenter Bestandteil von LEADER im EPLR in einer Teilmaßnahme von LEADER beschrieben und war gemäß der Verordnung (EU) 1303/2013 in den Lokalen Entwicklungsstrategien explizit auszuweisen und zu begründen. Kooperation und Stadt-Umland-Partnerschaften sind

als Qualitätskriterien des Wettbewerbsaufrufs hinsichtlich der Kohärenz der Strategie und des Europäischen Mehrwerts im Auswahlgutachten geprüft worden.

Die Anzahl der in den Lokalen Entwicklungsstrategien beschriebenen Kooperationsprojekte wird in folgender Tabelle aufgezeigt:

Tabelle 11: Anzahl der vorbereiteten Kooperationsvorhaben in den LES-Projektübersichten

LAG	Gebietsübergreifende Projekte		Transnationale Projekte
	in Sachsen-Anhalt	mit LAG anderer Bundesländer	
MA	19	2	5
EHW	4		2
UTE	4		3
EFB	7	4	3
RUD	2	1	2
FH	9	3	3
RUH	6	3	1
NH	10	2	1
HA	4	1	1
ES	6		1
CLH	5	1	1
BÖ	8		2
BÖL	6		2
MEF	3	1	
WL	11	1	2
DH	3	1	2
AN	6		1
USP	8	1	3
MS	6	3	1
SUT	1	4	1
MRS		2	
ASL	3		
BBA	4		
	135	30	37

Zum Schwerpunkt „*Kooperation/Stadt-Umland*“ sind in allen Lokalen Entwicklungsstrategien ausführliche Erläuterungen und Projektbeispiele enthalten, wobei Stadt-Umland-Beziehungen inhaltlich nicht so konkret dargestellt werden wie Kooperationsprojekte, sondern meist generell in die Umsetzung der LES eingebunden sind. In den Anhängen der meisten LES sind die vorgesehenen gebietsübergreifenden Kooperationsvorhaben in gemeinsamen Absichtserklärungen, Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent dokumentiert.

Es sind weitaus mehr Kooperationsvorhaben geplant, als in der vergangenen Förderperiode realisiert wurden. Allerdings soll diese Übersicht nicht darüber hinweg täuschen, dass in einigen LES bei den quantifizierten Ziele eine niedrigere Anzahl von Kooperationsprojekten angegeben worden ist; man also davon ausgeht, dass nicht jedes vorgesehene Projekt sich als tragfähig erweist und realisiert werden kann. Gebietsübergreifende Kooperation mit LAG anderer Bundesländer, insbesondere mit benachbarten LAG in Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen, sind in 15 LES vorgesehen. In 19 LES sind konkrete transnationale Kooperationen geplant.

3.6 Beitrag der Lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der im EPLR quantifizierten Ziele (Zielindikatoren)

Die lokalen Aktionsgruppen waren bei der Erarbeitung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie aufgefordert, Ziele zu begründen. Dabei waren messbare Zielvorgaben festzulegen. Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 legt im Artikel 33 fest, das „Zielvorgaben für Ergebnisse... qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden [können]“¹².

Der Wettbewerbsaufruf hatte gefordert, dass die Strategien u. a. mindestens „klare[r] und messbare[r] Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse“ beinhalten sollen. Alle LAG haben in ihren LES neben qualitativ beschriebenen Zielen auch quantitative Ergebnisziele definiert.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die beiden im EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 ausgewiesenen Zielindikatoren T 21 und T 23 in den Lokalen Entwicklungsstrategien widerspiegeln. Im Indikatorplan des EPLR sind im Schwerpunktbereich 6b folgende Zielindikatoren und Zielwerte für die LEADER-Maßnahme definiert¹³:

Tabelle 12: Zielindikatoren zu LEADER im EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020

Zielindikator	Zielwert 2023
„T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6b)“	69,17
„Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6b)“	1.600.000
„T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) Schwerpunktbereich 6b“	55

Die Erfüllung des Zielindikators T21 zeigt, dass in den bestätigten 23 LEADER-Regionen die Lokalen Entwicklungsstrategien für 1.679.770 Einwohner gelten und damit der angestrebte „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten“, erreicht wurde.

Die EU-KOM geht in ihren Verordnungen davon aus, dass Beschäftigung ein vorrangiger Schwerpunkt und Leistungsindikator für EPLR-Maßnahmen ist, die mit LEADER-Mitteln gefördert werden. Kohärente Verfahren zur Messung und Begleitung der Beschäftigungsförderung im Rahmen von LEADER sind daher für die LES-Umsetzung wichtig.¹⁴

Im Auswahlgutachten wurde festgestellt, dass „die Quantifizierung der Schaffung von Arbeitsplätzen... sehr unterschiedlich vorgenommen wurde, was angesichts der“ seinerzeit meist unklaren Rahmenbedingungen verständlich erscheint.

In der folgenden Übersicht werden die in den Lokalen Entwicklungsstrategien dargestellten quantifizierten Ziele zusammengestellt, die die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie Ziele für Existenzgründungen und Ausbildungsplätze beinhalten.

¹² Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 33, Absatz 1, c)

¹³ EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020, zuletzt geändert am 24.08.2015, S. 482, Abschnitt 11.1.6.2

¹⁴ Siehe: European Network for Rural Development, Erfolgsfaktoren für die neuen ländlichen Entwicklungsprogramme, Grundlegende Anforderung, Zusammenfassung des ENRD-Seminars vom Dezember 2012, S. 14

Tabelle 13: Quantifizierte Ziele zur Schaffung und Erhaltung von Erwerbsmöglichkeiten in den LES

LAG	Arbeitsplätze		In PAK enthalten	Existenzgründungen/ Unternehmensnachfolge
	Schaffung	Erhaltung		
MA	10	20	✓	2
EHW	0	20	✓	
UTE	30		✓	5
EFB	0	0	✓	
RUD	5	0	✓	
FH	10	0	✓	
RUH	0*	0	✓	
NH	64	0	✓	
HA	10**	20**	✓	
ES	0	0	✓	
CLH	5	0	✓	
BÖ	5	2	✓	
BÖL	5	50 - 65	✓	
MEF	5***	25***	✓	
WL	12	25	✓	
DH	75		✓	
AN	0	0	✓	8
USP	10	95 - 110	✓	
MS	17		✓	
SUT	10	50	✓	12
MRS	10	50	✓	12
ASL	5	0	✓	2
BBA	0	0	✓	
gesamt	166	355 - 385		39

* In der LES 1 EFRE-Projekt mit Schaffung von Arbeitsplätzen

** Arbeits- und Ausbildungsplätze bis 2017

*** Arbeits- und Ausbildungsplätze

In allen Lokalen Entwicklungsstrategien werden die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen prioritär als Bedarf und Ziel begründet. Sie finden sich in allen Lokalen Entwicklungsstrategien als Kriterium der Projektauswahl wieder, in denen sie meist überproportional stärker gewichtet werden.

In 14 Lokalen Entwicklungsstrategien sind explizit quantifizierte Zielwerte für 166 zu schaffende Arbeitsplätze und in drei Lokalen Entwicklungsstrategien sind die Zielwerte für 122 zu schaffende und zu sichernde Arbeitsplätze zusammengefasst ausgewiesen.

In zehn Lokalen Entwicklungsstrategien sind als Ziel 355 - 385 zu sichernde Arbeitsplätze begründet. In fünf LES sind keine quantifizierte Ziele zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen enthalten.

Die in sechs LES aufgeführten Ziele zur Unterstützung von insgesamt 39 Existenzgründungen schließen wohl auch die Schaffung von Arbeitsplätzen ein, was zumindest in der LAG Anhalt auch berücksichtigt werden könnte.

4 Zusammenfassung

- 1 Die Verwirklichung der von der lokalen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung ist in Sachsen-Anhalt ein wichtiges Instrument der mit Hilfe des ELER unterstützten ländlichen Entwicklung. Das setzt zweckmäßig konzipierte Lokale Entwicklungsstrategien voraus, die den Zielen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 Rechnung tragen.
- 2 Festzustellen ist in allen Lokalen Entwicklungsstrategien ein regionalspezifisch gut begründetes SWOT-Spektrum. Es wird deutlich, dass sich in ihnen alle im EPLR zur ELER-Priorität 6 aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wiederfinden. Daneben sind zu den anderen ELER-Prioritäten in den einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien ausführlich auch weitere Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Ableitung regional spezifischer Bedarfe entscheidend sind.
- 3 Von den im EPLR allgemein formulierten Bedarfen sind in Lokalen Entwicklungsstrategien - oft spezifisch formuliert – jeweils 7 bis 11 Bedarfe aufgegriffen und ausreichend begründet worden. In allen Lokalen Entwicklungsstrategien finden sich die im EPLR zu den beiden Schwerpunktbereichen 6a und 6b adressierten Bedarfe wieder. LEADER soll also hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6b beitragen. Darüber hinaus sollen auch Beiträge zu anderen Schwerpunktbereichen erbracht werden. Der im EPLR begründete Bedarf zur *„Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten“* wird in allen Regionen aufgegriffen und soll im Zuge des LEADER-/CLLD-Prozesses oft unter Einbeziehung regionaler und überregionaler Netzwerke verfolgt werden. In den meisten Regionen wird in diesem Zusammenhang von den Akteuren auch die Vertiefung der Stadt-Umland-Beziehungen hervorgehoben.
- 4 Im Kontext der Erläuterungen zur Strategie und zu den konkreten Handlungsfeldern wird in allen Lokalen Entwicklungsstrategien der Beitrag zu den Kernzielen der EU-Strategie 2020 deutlich. Konkret wurden die drei EU-Ziele „Beschäftigung“, „Bildung“ sowie „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ aufgegriffen. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und oft auch in den Projektauswahlkriterien wider. Beim EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ liegt der Schwerpunkt in allen LES auf der Senkung von CO₂-Emissionen, der Biomassenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien.
- 5 Insgesamt entsprechen die Festlegungen in den Lokalen Entwicklungsstrategien in ausreichendem Maße den beiden übergreifenden Zielen „Nachhaltigkeit“ und „Gleichstellung“.
- 6 Alle Lokalen Entwicklungsstrategien leisten einen Beitrag zu den im EPLR begründeten drei strategischen Schwerpunkten des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist ein überwiegend gutes bis sehr gutes Aufgreifen der Landesziele festzustellen und es besteht in allen Lokalen Entwicklungsstrategien ausreichend Potenzial, dies konkret auszugestalten.
- 7 Zur Erreichung der Ziele der EU und des Landes haben sich die lokalen Aktionsgruppen in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien gemäß EPLR und Wettbewerbsaufruf mit acht inhaltlichen Schwerpunkten auseinandergesetzt. In allen lokalen Aktionsgruppen haben sich die Akteure auf der Grundlage ihrer Analysen und Bedarfsableitungen auf einzelne Schwerpunkte konzentriert. Die vier inhaltlichen Schwerpunkte

- „Stärkung der Daseinsvorsorge durch Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur“,
- „Förderung interkultureller Initiativen, der Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur“,
- „Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch Etablierung neuer Erwerbsfelder und Unterstützung kleiner Unternehmen, Unternehmensnetzwerken sowie beschäftigungsschaffender und -sichernder Vorhaben, insbesondere durch kleingewerbliche Investitionen“ und
- „Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechter Arbeitsbedingungen“

wurden in allen Lokalen Entwicklungsstrategien konzeptionell umfangreich begründet und umsetzungsorientiert Handlungsfelder sowie Projektvorschläge abgeleitet.

In allen Lokalen Entwicklungsstrategien wurden Strukturen und inhaltliche Ziele und Schwerpunkte der Kooperation mit anderen Regionen dargestellt, begründet und oft bereits in gemeinsamen Absichtserklärungen dokumentiert.

- 8 Die im Wettbewerbsaufruf geforderte Prioritätensetzung hinsichtlich der Ziele einschließlich messbarer Vorgaben für die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen spiegelt sich ausreichend im Inhalt der Lokalen Entwicklungsstrategien wider. Die Analyse der beiden im EPLR für die LEADER-Maßnahme begründeten Zielindikatoren T21 „*Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6b)*“ und T23 „*In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) Schwerpunktbereich 6b*“ zeigt, dass

- in den bestätigten 23 LEADER-Regionen die Lokalen Entwicklungsstrategien für 1.679.770 Einwohner gelten und damit der im EPLR angestrebte „*Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten*“, erreicht wurde und
- der im EPLR begründeten Zielstellung von 55 geschaffenen Arbeitsplätzen ausreichend in den Lokalen Entwicklungsstrategien entsprochen wurde.

In einigen LES erscheinen die Zielstellungen der Anzahl der Arbeitsplätze sehr ambitioniert. Es sollte generell in den Zwischenbewertungen zu den quantifizierten Zielen neue Überlegungen angestellt und nachjustiert werden. Dabei sollten das in der Startphase Erreichte, die ggfs. neu justierten Bedarfe und die nun zu den Fördermöglichkeiten aller Fonds bekannten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

- 9 Die von den lokalen Aktionsgruppen beschlossenen Lokalen Entwicklungsstrategien sind kohärent mit den Festlegungen im EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020. Die Analyse zeigt, dass die Gesamtheit aller Strategien, die weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum abdecken und inhaltlich überwiegend auf die ELER-Priorität 6 gerichtet sind, auch insgesamt kohärent zur EU-Strategie 2020, zur Strategie und den Zielsetzungen des Landes sowie zur Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der LEADER-Maßnahme des EPLR sind.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40, D-39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de